

STADTNACHRICHTEN



AMTSBLATT DER STADT RUTESHEIM MIT WALDENSERORT PEROUSE UND HEUWEG

Donnerstag, 19. Dezember 2024

Nr. 51/52 · 69. Jahrgang

STADT Rutesheim

Aktiv, innovativ, lebenswert.

Die Botschaft von Weihnachten:
Es gibt keine größere Kraft als die Liebe.
Sie überwindet den Hass
wie das Licht die Finsternis.

Martin Luther King

**Liebe Rutesheimerinnen,
liebe Rutesheimer,**

wir wünschen Ihnen allen, auch im Namen
des Gemeinderats und der Stadtverwaltung,
gesegnete Weihnachten und ein gutes,
gesundes und friedliches neues Jahr 2025.

S. Widmaier *M. Killinger*

Susanne Widmaier
Bürgermeisterin

Martin Killinger
Erster Beigeordneter



Information zum Rutesheimer Wochenmarkt

Bitte merken Sie sich jetzt schon vor, dass der Rutesheimer Wochenmarkt in der ersten Woche des Jahres nicht stattfinden wird. Am 4. Januar sind die

Händlerinnen und Händler also nicht auf dem Rathausplatz zu finden. Eine Woche später, am 11. Januar 2025, sind die Standbetreiberinnen und -betreiber wie-

der wie gewohnt für die Kundinnen und Kunden vor Ort und freuen sich auf Ihren Einkauf!



Zum Jahresende muss der Wasserverbrauch abgelesen und gemeldet werden

Flexibel dank Online-Erfassung und Kartenablesung

Foto: matho / stock.adobe.com

Zum Jahresende muss der Wasserzählerstand abgelesen und gemeldet werden. In Rutesheim haben die Bürgerinnen und Bürger dafür zwei Optionen. Bereits vor einigen Jahren hat die Stadt die Selbstablesung mit Ablesekarten eingeführt. Alternativ gibt es erneut die Möglichkeit, die Zählerstände für den Abrechnungszeitraum 2024 online zu erfassen.

Und so funktioniert's

Notieren Sie sich den Zählerstand Ihres Wasserzählers und tragen Sie ihn zusammen mit dem Ablesedatum und Ihrer Telefonnummer in die Ablesekarte ein. Die ausgefüllte Karte können Sie in einen Postbriefkasten oder direkt in den Briefkasten der Stadt Rutesheim am Rathaus, Leonberger Straße 15, einwerfen. Gerne nimmt das Steueramt Ihren Zählerstand auch telefonisch (07152 5002-1024) oder per E-Mail an steueramt@rutesheim.de entgegen.



Alternativ können Sie Ihren Zählerstand auch wieder schnell und bequem online übermitteln. Die Eingabemaske finden Sie über den QR-Code auf Ihrer Ablesekarte oder über einen Link auf der Homepage der Stadt Rutesheim, www.rutesheim.de. Zur Legitimation benötigen Sie lediglich Ihr Buchungszeichen und Ihre Zählernummer,

die Sie beide auf Ihrer Ablesekarte finden. Ihr Zählerstand muss bis zum 7. Januar 2025 eingegangen sein. Danach ist die Online-Erfassung nicht mehr möglich. Teilen Sie keine Zählerdaten mit, muss Ihr Verbrauch für die Jahresabrechnung geschätzt werden. Für Ihre Mitwirkung bedankt sich das Steueramt schon vorab recht herzlich.

Sozialstation Rutesheim besteht Qualitätsprüfung mit der Note "sehr gut"

Note „sehr gut“ in allen Belangen

Ein besseres Jahreszeugnis hätte die Sozialstation Rutesheim gar nicht bekommen können. Der Medizinische Dienst (MD) Baden-Württemberg führte im Auftrag der Landesverbände der gesetzlichen Pflegekassen im November die jährliche Qualitätsprüfung der Pflegeeinrichtung durch und legte nun den Prüfbericht vor. Das Ergebnis: die Note "sehr gut" in allen Belangen. „Wir sind sehr froh, dass pflegebedürftige Menschen in Rutesheim dank der Sozialstation eine so hochwertige Betreuung erfahren“, freuen sich Bürgermeisterin Susanne Widmaier und Erster Beigeordneter Martin Killinger.

Geprüft wurden die Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität des ambulanten Pflegedienstes und der Tagespflege der Sozialstation. Neben Patientenbefragungen wurden Patientenmappen – mit Kostenvorschlägen, Pflegeverträgen und Dokumentationen – und Abrechnungen

überprüft sowie der Gesamtversorgungsvertrag, aktuelle Vergütungsvereinbarungen mit den Kranken- und Pflegekassen, Mitarbeiterqualifikationen, Fortbildungen und Pflegestandards. Die Sozialstation bestand die Überprüfung in allen Punkten mit wehenden Fahnen. Der MD stellte keine Mängel fest und bestätigte ein durchweg hohes Qualitätsniveau.

Für die Prüfung des ambulanten Pflegedienstes wurden acht Patienten in ihrer häuslichen Umgebung befragt. Die Befragung ergab in allen drei Bereichen – Pflegerischen Leistungen, ärztlich verordnete pflegerische Leistungen sowie Dienstleistung und Organisation – die Note "sehr gut". Damit liegt die Qualität des ambulanten Pflegedienstes der Sozialstation sogar noch über dem erfreulicherweise generell sehr guten bundesweiten Schnitt von 1,2. Auch für die Tagespflege attestierten der Sozialstation alle fünf befragten Patienten sehr gute Leistungen. Hier werden keine Noten vergeben, doch die Einrichtung er-



hielt wie im letzten Jahr in allen Unterpunkten der beiden Bereiche – „Unterstützung bei der Gestaltung des Alltagslebens und der sozialen Kontakte“ und „Unterstützung bei der Mobilität und Selbstversorgung“ – die beste Bewertung.



Nachruf

Die Stadt Rutesheim, Gemeinderat und Stadtverwaltung trauern um

Herrn Helmut Weiß

Er ist am 12.12.2024 im Alter von 85 Lebensjahren verstorben.

Helmut Weiß war vom 04.05.1981 bis zum Eintritt in seinen verdienten Ruhestand am 01.09.2004 als Waldarbeiter der Stadt Rutesheim im Stadtwald Rutesheim tätig.

Helmut Weiß war ein langjähriger, fleißiger und zuverlässiger Mitarbeiter, der die oft schwere und auch gefährliche Waldarbeit fachkundig und mit großem Einsatz bewältigt hat.

Das gilt besonders für die Aufarbeitung des sehr umfangreichen Sturmholzes nach den schweren Orkanen 1990 Vivian / Wiebke, 1994 Lore und 1999 Lothar.

Der Rutesheimer Wald und seine Landwirtschaft, das hat ihn besonders geprägt und er hat bis zuletzt unermüdlich gearbeitet. Herr Weiß hat in unserer Forstpartie viel geleistet und dafür und für die langjährige, gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit gedenken wir ihm in großer Dankbarkeit.

Die Überzeugung, dass er von schwerer Erkrankung erlöst ist, ihm dadurch weiteres Leid erspart bleibt und er liebevoll in einer anderen, besseren Welt erwartet und aufgenommen wird, tröstet uns.

Unsere herzliche Anteilnahme gilt seiner Frau und seinen Angehörigen.

Für die Stadt Rutesheim
Bürgerschaft, Gemeinderat und Stadtverwaltung

Susanne Widmaier
Bürgermeisterin

Martin Killinger
Erster Beigeordneter

Stephan Wensauer
Personalratsvorsitzender

Ulrich Neumann
Revierleiter

Nachruf

Wir trauern um unseren Feuerwehrkameraden

Helmut Weiß

Löschmeister

der im 85. Lebensjahr verstorben ist.

Helmut Weiß trat 1957 in die Freiwillige Feuerwehr Rutesheim ein.

Bis 1993 war er Angehöriger der Einsatzabteilung. Danach trat er in die Altersabteilung über.

Im Jahr 2018 wurde er für 60 Jahre Mitgliedschaft in der Feuerwehr Rutesheim geehrt.

Unsere aufrichtige und tief empfundene Anteilnahme gilt seiner Familie.

Wir begleiten unseren Kameraden zu seiner letzten Ruhestätte.

Die Beerdigung findet am Freitag, 20.12.2024 um 14.00 Uhr auf dem Friedhof in Rutesheim statt.

Die Feuerwehrkameraden der Gesamtwehr und der Altersabteilung treffen sich um 13.15 Uhr an den Feuerwehrhäusern.

Susanne Widmaier
Bürgermeisterin

Michael Jäger
Kommandant

Klaus Kohler
Leiter der Altersabteilung

Stefan Häcker
Abteilungskommandant





Freundeskreis Flüchtlinge Rutesheim spendete Materialien im Wert von 400 Euro

Viele tolle Bücher und Spiele für das Sprachband

Da staunten die drei Kids nicht schlecht, als kürzlich ein Erwachsener nach dem anderen zu ihnen ins Klassenzimmer marschierte. Für das Treffen in der Außenstelle der Theodor-Heuss-Schule gab es einen schönen Grund: Der Freundeskreis Flüchtlinge Rutesheim hatte Spenden gesammelt und für das sogenannte Sprachband Spiel- und Lernmaterial gekauft.

Susanne Wochele, Karin Behnisch, Elke Zahn vom Freundeskreis Flüchtlinge sowie Lutfiah Jalili und Farida Ziware, deren Kinder glücklicherweise durch Unterstützung gut in den Schulen angekommen sind, berichteten, wie die insgesamt 400 Euro für die Spielsachen zusammengekommen sind. Seit 2016 gibt es im Freundeskreis Flüchtlinge einen Näh-Kreis, der schon verschiedene Aktionen auf die Beine gestellt hat. Zuletzt verkauften die Teilnehmerinnen Verschiedenes auf dem Wochenmarkt. Mit dem Erlös ging es ans Shoppen für das Sprachband.

Auf dem Tisch standen die beliebten Tip-Tois, diverse Spiele zur Förderung der Kommunikation, Kartenspiele zum Lernen der Wörter und noch einiges mehr. „Da sind ganz tolle Sachen dabei, das wird alles bald zum Einsatz kommen“, freute sich Sprachband-Lehrerin Bettina Bertleff. In eben diesem Sprachband werden Kin-



der, die noch kein Deutsch können, auf den weiteren Werdegang in der Schule vorbereitet. In kleinen Gruppen – aktuell sind die Kinder zu viert an der THS-Außenstelle in der Hindenburgstraße – lernen sie spielerisch die Wörter, um sich vor allem in Alltagssituationen zurechtzufinden und um sich auf den Unterricht vorzubereiten. Jeden Tag übt Bettina Bertleff drei Stunden lang mit den Kindern. „Das funktioniert richtig gut“, sagt sie. Gerade weil auch immer die Sprachförderung Rutesheim um Susanne Brodessa mit im Boot ist.

Als Dankeschön haben die Kinder eine Karte gebastelt, die sie mit strahlenden Augen übergaben – bevor ihre ganze

Aufmerksamkeit wieder den vielen neuen Sprachförder-Spielen galt.

Finanziert wird das Sprachband übrigens über das Programm „Lernen mit Rückenwind“, das an der Theodor-Heuss-Schule seit November 2021 läuft. Mit Erfolg, wie Rektorin Friederike Bailer und Konrektorin Franziska Schimo-Lott berichtet. Vier pädagogische Assistenten, die über das Förderprogramm finanziert werden, unterstützen die SchülerInnen kompetent und zuverlässig, ganz gezielt und individuell. Unterrichtsbegleitend und in kleineren Schülergruppen wird am Stoff gearbeitet, der noch nicht richtig sitzen will. Da passt das Sprachband als Untergruppe wunderbar dazu.

Sprache verbindet uns

Deutschkurs bringt die Menschen voran

In Rutesheim läuft aktuell ein Deutschkurs jenseits der Volkshochschulen oder offiziellen Bildungseinrichtungen: Der Freundeskreis Flüchtlinge und die Stadt haben gemeinsam ein Angebot geschaffen, das die Menschen bei ihrem Lernprozess begleitet.

Der Gedanke dahinter ist ganz einfach, wie Susanne Wochele vom Freundeskreis erklärt. Einige Flüchtlinge, die in Rutesheim leben, warten noch auf die Möglichkeit, an Deutschkursen teilzunehmen, andere sind bereits dabei, brauchen aber mehr Unterstützung beim Lernen.

Im Gespräch mit Bürgermeisterin Susanne Widmaier kam das Thema auf und man überlegte gemeinsam, was zu tun sei. Mit Sprachcoach Irina Kucükay an Bord ist dann ein Konzept für einen Deutschkurs entstanden, Mitglied Karl Schumacher hat ein digitales Anmeldewesen eingerichtet. Die Stadt stellt die Räume im Alten Rathaus



zur Verfügung und hat die Finanzierung des Kurses übernommen. „Über die Sprache sind wir miteinander verbunden“, so Susanne Widmaier. „Es ist so wichtig, dass wir uns verständigen können.“

Und so treffen sich seit Anfang November 17 erwachsene Kursbesucher jeden

Samstag im Alten Rathaus zum deutsch Lernen. Vom Neuankömmling bis zum B2-Schüler wird gemeinsam in Kleingruppen geübt und gesprochen. Die Gruppe ist aktuell voll, es gibt aber immer mal wieder Wechsel. Angedacht ist der Kurs nun bis Februar 2025. Es sollen weitere folgen.



Infos von der Deutschen Bahn

Instandhaltungsarbeiten an der Tunnelrampe in Stuttgart Hbf. Haltausfälle auf den Linien S4-S6.

In der Nacht 19./20. Dezember, finden zwischen 23.35 Uhr und 04.35 Uhr kurzfristige Instandhaltungsarbeiten an der Tunnelrampe in Stuttgart Hbf statt.

- Einzelne S-Bahnen der Linie S4, S5 und S6 enden und beginnen in Stuttgart Hbf (oben).
- Reisende nach Stuttgart Stadtmitte, Feuersee und Schwabstraße nutzen bitte die S-Bahnen der Linie S1, S2, S3.

Stuttgart-Schwabstraße <-> Bietigheim-Bissingen: Halt- und Zugausfälle, Ersatzverkehr

In der Nacht 2./3. und 4./5. Januar finden zwischen Stuttgart Hbf und Bietigheim-Bissingen Instandhaltungsarbeiten statt.

In der Nacht 2./3. Januar, 20.50 Uhr bis 1.10 Uhr

- S4 verkehrt nur zwischen Marbach(N) und Stuttgart Hbf (oben).
- S5 verkehrt nur zwischen Bietigheim-Bissingen und Stuttgart Hbf (oben) sowie ohne Halt in Nordbahnhof und Feuerbach.

- S5 Richtung Bietigheim-Bissingen mit planmäßiger Abfahrt in Stuttgart-Schwabstraße um 20.52 Uhr und 21.52 Uhr fällt aus.
- S5 Richtung Stuttgart-Schwabstraße mit Abfahrt in Bietigheim-Bissingen um 20.37 Uhr und 21.37 Uhr fällt aus.
- Zwischen Bietigheim-Bissingen und Ludwigsburg fährt zeitweise ein Ersatzverkehr mit Bussen.
- S6 verkehrt nur zwischen Weil der Stadt und Zuffenhausen.

In der Nacht 4./5. Januar, 21 Uhr bis 5.00 Uhr

- S5 Richtung Bietigheim-Bissingen hält nicht in Asperg und Tamm.
- Von Ludwigsburg (Abfahrt 1.20 Uhr) verkehrt ein Ersatzverkehr mit Bussen nach Bietigheim-Bissingen (Ankunft 1.45 Uhr)

Zuffenhausen/Ditzingen <-> Weil der Stadt: Teilausfälle und Ersatzverkehr mit Bussen auf der Linie S6

In den Nächten 7./8. Januar sowie 8./9. Januar 2025 - jeweils ca. 20.40 Uhr bis 5 Uhr - finden Instandhaltungsarbeiten zwischen Zuffenhausen und Renningen bzw. Ditzingen und Renningen statt.

In der Nacht 7./8. Januar:

- Die S6 verkehrt halbstündlich nur zwischen Stuttgart-Schwabstraße und Zuffenhausen sowie stündlich zwischen Zuffenhausen und Weil der Stadt.
- Zwischen Zuffenhausen und Ditzingen sowie zwischen Ditzingen und Weil der Stadt fährt ergänzend ein Ersatzverkehr mit Bussen (S6E) im Stundentakt.
- Bitte beachten Sie die längeren Fahrzeiten der Busse und wählen Sie gegebenenfalls eine frühere Verbindung.

In der Nacht 8./9. Januar:

- Die S6 verkehrt halbstündlich nur zwischen Stuttgart-Schwabstraße und Ditzingen sowie stündlich zwischen Ditzingen und Weil der Stadt.
- Zwischen Ditzingen und Weil der Stadt fährt ergänzend ein Ersatzverkehr mit Bussen (S6E) im Stundentakt.
- Bitte beachten Sie die längeren Fahrzeiten der Busse und wählen Sie gegebenenfalls eine frühere Verbindung.

Weitere Informationen finden Sie auf s-bahn-stuttgart.de/betriebslage und bahn.de/bauarbeiten.



Rutesheim Live

www.rutesheim-live.de – Holen Sie sich die App.



Die App zu Rutesheim Live bekommen Sie für **i-Phones** und **Android-Handys** im jeweiligen App-Store.



Foto: Jannik /stock.adobe.com

TRAUERCAFÉ für Erwachsene



Haben Sie einen nahestehenden Menschen verloren? Sind Sie in Trauer und fühlen sich damit allein gelassen?

Dann kommen Sie zu uns ins Trauercafé.

Trauernde jeden Alters sind herzlich eingeladen. Bei Kaffee und Kuchen kann geredet, geschwiegen, geweint und gelacht werden. Das Trauercafé ermöglicht ein Zusammensein mit Gleichgesinnten in geschützter Atmosphäre.

Trauercafé Termine 2024

28. Juli, 25. Aug., 29. Sep., 27. Okt., 24. Nov., 29. Dez., 15 bis 17 Uhr
im Hospiz Leonberg, Seestr. 84, 71229 Leonberg, 2. OG; Teilnahme kostenlos

Kontakt: Daniela John, Tel. 07152 33 55-204; daniela.john@hospiz-leonberg.de

Hospiz Leonberg e.V.
www.hospiz-leonberg.de



Lulzim Kryezi feiert Jubiläum

25 Jahre Öffentlicher Dienst und Stadt Rutesheim

Seit 25 Jahren ist Lulzim Kryezi bei der Stadt Rutesheim und zugleich im Öffentlichen Dienst tätig. Er wird im Bauhof mit seinen umfangreichen Aufgaben sehr vielseitig eingesetzt, vor allem aber kümmert er sich um die Sauberkeit in der Stadt. Bürgermeisterin Susanne Widmaier und Erster Beigeordneter Martin Killinger gratulierten ihm auch im Namen des leider verhinderten Personalratsvorsitzenden Stephan Wensauer ganz herzlich zu seinem Dienstjubiläum und überreichten ihm seine Urkunde, die Jubiläumsgabe und ein Weinpräsent.

Lulzim Kryezi kam in den 90er-Jahren mit seiner Familie aus dem Kosovo nach Rutesheim. „Von Anfang an haben sie hier gearbeitet und sich darüber hinaus für unsere Gemeinschaft engagiert, zum Beispiel mit der Bedienung des Geschirrmobils bei unzähligen Veranstaltungen der Vereine“, so Bürgermeisterin Susanne Widmaier. „Mit großem Fleiß, harter Arbeit und ausgeprägter Hilfsbereitschaft hat



Martin Killinger, Lulzim Kryezi und Susanne Widmaier (v.l.)

sich Familie Kryezi hier etwas aufgebaut. Und nicht nur Lulzim Kryezi sorgt übrigens mit seinem Einsatz beim Bauhof für Sauberkeit, sondern auch seine Frau, die bei der Stadt Rutesheim reinigt.

„Wir sind sehr froh, so engagierte und fleißige Mitarbeitende zu haben“, so die Gratulanten. Lulzim Kryezi sei immer hilfsbereit,

zuverlässig und bereit, sich für das gute Miteinander einzusetzen – sowohl im Bauhof als auch darüber hinaus. „Solche Kräfte brauchen wir in unserer Stadt.“ Die Stadtverwaltung erhalte von Bürgerinnen und Bürgern immer wieder gutes Feedback zum Stadtbild und dazu trage maßgeblich die gute Arbeit des Bauhofs bei.

Winterdienst in Rutesheim

Gemeinsam für mehr Sicherheit

Der Winter hat in diesem Jahr schon sein Gesicht gezeigt und in Rutesheim sind die Mitarbeiter des Bauhofes im Winterdienst-Einsatz. Um ihnen ihre Arbeit zu ermöglichen, die Straßen und Wege für uns alle sicherer zu machen, sind auf Seiten der Bürgerinnen und Bürger Aufmerksamkeit und Rücksichtnahme gefragt. Die Stadtverwaltung weist darauf hin, dass für den Winterdienst eine freie Durchfahrtsbreite von 3,50 Metern notwendig ist, in Kurven eher mehr. Dies gilt vor allem auch beim versetzten Parken.

Folgende Pflichten haben Privatpersonen

Darüber hinaus haben Privatpersonen im Winter verschiedene Pflichten. Kraftfahrer müssen ihr Fahrzeug bei Frost, Schnee und Eis wintertauglich ausrüsten, zum Beispiel mit Winterreifen. Sonst muss das Auto bei Schnee und Eisglätte stehen bleiben. Eigentümer und Besitzer eines Grundstückes – also auch Mieter und Pächter – haben zudem Räum- und Streupflichten. Die rechtlichen Vorgaben dazu stehen in der Streupflicht-Satzung der Stadt, zu finden auf der städtischen Website www.rutesheim.de unter Stadtrecht.

Foto: chiyacat / stock.adobe.com



Wer muss räumen?

Alle Eigentümer und Besitzer eines Grundstückes, und zwar unter Umständen selbst dann, wenn dieses Grundstück nicht bis an die Straße reicht. Das ist dann der Fall, wenn das Grundstück zwar durch ein anderes Grundstück von der Straße getrennt ist, dieses andere Grundstück aber nicht breiter als 10 Meter, unbebaut und im Eigentum der Gemeinde oder des Straßenbaulastträgers ist.

Wo muss geräumt und gestreut werden?

Alle Gehwege müssen geräumt und gestreut werden. Gibt es in einer Straße nur auf der einen Seite einen Gehweg, müssen nur die Anlieger dieser Seite zu Schip-

pe, Besen und Streumittel greifen. Gibt es gar keinen Gehweg, sind in ungeraden Jahren – wie 2023 – die Anlieger mit ungeraden Hausnummern, in geraden Jahren – wie 2022 – die Anlieger mit geraden Hausnummern in der Pflicht, den jeweiligen Straßenrand vor ihrem Grundstück begehbar zu machen. Das gilt auch für verkehrsberuhigte Bereiche.

Wann muss geräumt werden?

Erledigt sein muss der Streu- und Räumdienst an Werktagen bis 7 Uhr, samstags bis 8 Uhr, an Sonn- und Feiertagen bis 9 Uhr. Wenn notwendig, müssen die Wege bis abends um 20 Uhr mehrmals täglich geräumt oder bestreut werden.

Welche Streumittel sind erlaubt?

Gestreut werden dürfen nur abstumpfende Materialien wie Sand oder Splitt. Salze sind aus Gründen des Umweltschutzes verboten. Eine Ausnahme bilden Staffeln und Gefällstrecken, die bei Eisregen oder Glatteis zusätzlich mit Salz oder sonstigen auftauenden Stoffen bestreut werden dürfen. Diese Stoffe sind jedoch auf das hierfür unbedingt notwendige Maß zu beschränken und der Einsatz ist so gering wie möglich zu halten.



Bereitschaftsdienste

Tierärztlicher Notdienst

Herzlich willkommen, liebe Patientenbesitzer!
Als Zusammenschluss von niedergelassenen Tierärzten im Landkreis Böblingen bieten wir Ihnen und Ihrem Tier eine tierärztliche Notversorgung am Wochenende und an Feiertagen an.
Hier erfahren Sie, wer aktuell Notdienst hat:

Samstag und Sonntag, jeweils von 8 bis 20 Uhr

21./22. Dezember 2024

Tierarztpraxis Dr. Semir Hodzic Medivet

Tel. 07031-72 46 010
Eschenbrünnlestr. 12
71065 Sindelfingen

24. Dezember 2024

Tierarztpraxis Dr. Holger Hohlweg

Tel. 07159-181 80
Gütherstr. 26
71272 Renningen

25./26. Dezember 2024

Tierarztpraxis Dr. Tania Ramirez

Tel. 07031-28 90 00
Keilbergstr. 29
71032 Böblingen

28./29. Dezember 2024

Tierarztpraxis Dr. Marco Djordjevic

Tel. 07152-252 55
Herderstr. 2
71229 Leonberg

31. Dezember 2024

Tierarztpraxis Dr. Hans-Martin Dauner

Tel. 07031-80 70 90
Hinterweilerstr. 58
71063 Sindelfingen

1. Januar 2025, Neujahr

Tierarztpraxis Dr. Hans-Martin Dauner

Tel. 07031-80 70 90
Hinterweilerstr. 58
71063 Sindelfingen

4./5. Januar 2025

Tierarztpraxis Dr. Christiane Wack

Tel. 07157-20 473
Tübinger Str. 38
71111 Waldenbuch

6. Januar 2025 Heil. Drei Könige

Tierarztpraxis Dr. Petra Stumpf

Tel. 07159-80 54 910
Voithstr. 11-13
71272 Renningen-Malmsheim

WICHTIG: Telefonische Anmeldung der Notfälle in der jeweiligen Praxis!

Von 20 Uhr bis 8 Uhr durchgängig für Notfälle verfügbar:

- AniCura Tierklinik Stuttgart-Pfeningen
Hermann-Fein-Straße 15 in Stuttgart
- Kleintierklinik in Ludwigsburg-Obweil
Karl-Heinrich-Käferle-Straße 2 in Ludwigsburg

Alle Angaben abrufbar über: www.kleintiernotdienst-bb.de

Ärztlicher Notdienst

Der ärztliche Notdienst erfolgt durch die Allgemeine Notfallpraxis Leonberg, Klinikverbund Südwest – **Krankenhaus Leonberg, Rutesheimer Str. 50 in 71229 Leonberg**. Der bisherige gynäkologische Notfalldienst der Ärzteschaft Leonberg wird nicht mehr fortgeführt. **Patientinnen mit gynäkologischen Notfällen** werden über den ärztlichen Notdienst und ggf. über die **gynäkologischen Ambulanzen der Krankenhäuser versorgt**.

Die **Allgemeine Notfallpraxis am Krankenhaus Leonberg** ist dienstbereit

Öffnungszeiten:

Mo, Di und Do	18:00 – 20:00 Uhr
Mi	14:00 -20:00 Uhr
Fr	16:00 – 20:00 Uhr
Sa, So und an Feiertagen	08:00 – 20:00 Uhr

Patienten können **ohne telefonische Voranmeldung** in die Notfallpraxis kommen. **Nach 22 Uhr erfolgt die Versorgung von Notfallpatienten durch die Notfallambulanz des Krankenhauses. Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst):**

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein,- kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst) 116117 (Anruf ist kostenlos)

Kostenfreie Rufnummer: 116117

Hausbesuche werden **weiterhin** von der **Notfallpraxis durchgeführt**.

ACHTUNG: Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis und für medizinisch notwendige Hausbesuche, kostenfreie Rufnummer: 116117

Für lebensbedrohliche Notfälle ist der Rettungsdienst zuständig, Telefonnummer 112.

Kinder-Notfallpraxis Böblingen

Bunsenstr. 120, 71032 Böblingen

Öffnungszeiten:

Mo	19:00 – 22:30 Uhr,
Di	19:00 – 22:30 Uhr,
Mi	19:00 – 22:30 Uhr,
Do	19:00 – 22:30 Uhr,
Fr	19:00 – 22:30 Uhr,
Sa, So und Feiertage	08:30 – 22:00 Uhr.

Zentrale Rufnummer: 116117

Notfalldienst der HNO-Ärzte und Augenärzte

Bei akuten Erkrankungen im Bereich der **Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde**, die nicht durch den ärztlichen Notdienst versorgt werden können, ist die **HNO-Universitätsklinik Tübingen, Elfriede-Aulhorn-Str. 5 in 72076 Tübingen (Tel. 07071 298-8088)** zuständig.

Öffnungszeiten:

Samstag, Sonntag und Feiertag von 8.00 bis 20.00 Uhr

Zentrale Rufnummer: 116117

Augen-Notfallpraxis Stuttgart

Notfallpraxis am Katharinenhospital
Kriegsbergstr. 60, 70174 Stuttgart

Öffnungszeiten:

Fr	16:00 – 22:00 Uhr,
Sa, So und Feiertage	08:00 - 22:00 Uhr.

Zentrale Rufnummer: 116117

Zahnärztlicher Notdienst

Neu! Notfalldienstnummer: 01801 - 116 116 (über die Eingabe der Postleitzahl nachts, an Wochenenden, Feier- und Brückentagen kann schnell und zuverlässig die nächstgelegene Notfallpraxis gefunden werden. Die Nummer ist gebührenpflichtig, für einen Anruf fallen 0,039 Euro/Minute aus dem deutschen Fest- und Mobilnetz an.) **oder** zu erfragen unter

<http://www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst>



Apotheken-Nachtdienst

Der Dienst beginnt morgens ab 8.30 Uhr und endet um 8.30 Uhr des Folgetags.

Do.	19.12.2024	Apotheke am Markt- platz, Marktplatz 3, Weil der Stadt	Tel.: 07033-96 80
Fr.	20.12.2024	Schiller-Apotheke Leon- berg, Liegnitzer Str. 14, Leonberg-Ramtel	Tel.: 07152-4 20 01
Sa.	21.12.2024	Sonnen-Apotheke Rutesheim, Pforzheimer Str. 4, Rutesheim	Tel.: 07152-5 21 34
So.	22.12.2024	Obere Apotheke Mag- stadt, Maichinger Str. 21, Magstadt	Tel.: 07159-4 11 57
Mo.	23.12.2024	Apotheke Butz Heims- heim, Mönzheimer Str. 50, Heimsheim	Tel.: 07033-46 95 30
Di. (Heilig Abend)	24.12.2024	Markt-Apotheke Flacht, Weissacher Str. 38, Weissach-Flacht	Tel.: 07044-90 01 11
Mi. (1. Weih-		Apotheke Höfingen, Ditzinger Str. 9, Leon- berg-Höfingen	Tel.: 07152-2 68 95
nachtsfeiertag)	25.12.2024		
Do. (2. Weih-		Drei Eichen Apotheke Malmsheim, Calwer Str. 8, Renningen- Malmsheim	Tel.: 07159-36 27
nachtsfeiertag)	26.12.2024		
Fr.	27.12.2024	Schwaben Apotheke Renningen, Lange Str. 18, Renningen	Tel.: 07159-25 88
Sa.	28.12.2024	Central-Apotheke inter- national, Leonberger Str. 108, Leonberg	Tel.: 07152-4 79 69
So.	29.12.2024	Schütz'sche Apotheke Renningen, Bahnhofstr. 22, Renningen	Tel.: 07159-23 67
Mo.	30.12.2024	Graf-Ulrich-Apotheke Leonberg, Graf-Ulrich- Str. 6, Leonberg	Tel.: 07152-2 44 22
Di. (Altjahrabend/		Arkaden-Apotheke Heimerdingen, Karlstr. 6, Ditzingen-Heimerdingen	Tel.: 07152-5 88 77
Silvester)	31.12.2024		
Mi. (Neujahrstag)		Franz-Joseph-Gall- Apotheke Tiefenbronn, Franz-Joseph-Gall- Str. 27, Tiefenbronn	Tel.: 07234-94 80 94
01.01.2025			
Do.	02.01.2025	Rathaus-Apotheke Rutesheim, Flachter Str. 4, Rutesheim	Tel.: 07152-99 78 16
Fr.	03.01.2025	Sonnen-Apotheke Rutesheim, Pforzheimer Str. 4, Rutesheim	Tel.: 07152-5 21 34
Sa.	04.01.2025	Strohgäu-Apotheke Münchingen, Hauptstr. 2, Korntal-Münchingen- Münchingen	Tel.: 07150-53 00
So.	05.01.2025	Apotheke am Rathaus- platz Hirschlanden, Rathausplatz 4, Ditzingen-Hirschlanden	Tel.: 07156-61 01
Mo. (Heilige Drei		Drei Eichen Apotheke Malmsheim, Calwer Str. 8, Renningen- Malmsheim	Tel.: 07159-36 27
Könige)	06.01.2025		
Di.	07.01.2025	Graf-Ulrich-Apotheke Leonberg, Graf-Ulrich- Str. 6, Leonberg	Tel.: 07152-2 44 22
Mi.	08.01.2025	Laurentius Apotheke Maichingen, Laurent- iusstr. 24, 71069 Sindel- fingen-Maichingen	Tel.: 07031-38 23 65

Gesamtübersicht der Apothekennotdienste an den Wochenenden und Feiertagen

Sa.	21.12.2024	Sonnen-Apotheke Rutesheim, Pforzheimer Str. 4, Rutesheim	Tel.: 07152-5 21 34
So.	22.12.2024	Obere Apotheke Mag- stadt, Maichinger Str. 21, Magstadt	Tel.: 07159-4 11 57
		Stadt-Apotheke Dit- zingen, Marktstr. 16, Ditzingen	Tel.: 07156-62 38
Di. (Heilig Abend)	24.12.2024	Markt-Apotheke Flacht, Weissacher Str. 38, Weissach-Flacht	Tel.: 07044-90 01 11
		Graf-Eberhard-Apo- theke Grafenau, Zum Ulrichstein 1, Grafenau- Döffingen	Tel.: 07033-4 50 72
Mi. (1. Weih-		Apotheke Höfingen, Dit- zinger Str. 9, Leonberg- Höfingen	Tel.: 07152-2 68 95
nachtsfeiertag)	25.12.2024		
Do. (2. Weih-		Drei Eichen Apotheke Malmsheim, Calwer Str. 8, Renningen- Malmsheim	Tel.: 07159-36 27
nachtsfeiertag)	26.12.2024		
		Schiller-Apotheke Dit- zingen, Münchinger Str. 3, Ditzingen	Tel.: 07156-95 96 97
Sa.	28.12.2024	Central-Apotheke inter- national, Leonberger Str. 108, Leonberg	Tel.: 07152-4 79 69
So.	29.12.2024	Schütz'sche Apotheke Renningen, Bahnhofstr. 22, Renningen	Tel.: 07159-23 67
Di. (Altjahrabend/		Arkaden-Apotheke Heimerdingen, Karlstr. 6, Ditzingen-Heimer- dingen	Tel.: 07152-5 88 77
Silvester)	31.12.2024		
		Stadt-Apotheke am Narrenbrunnen, Stuttgarter Str. 17, Weil der Stadt	Tel.: 07033-5 27 60
Mi. (Neujahrstag)		Franz-Joseph-Gall- Apotheke Tiefenbronn, Franz-Joseph-Gall- Str. 27, Tiefenbronn	Tel.: 07234-94 80 94
01.01.2025			
		Sonnen-Apotheke Schwieberdingen, Stuttgarter Str. 35, Schwieberdingen	Tel.: 07150-3 29 33
Sa.	04.01.2025	Strohgäu-Apotheke Münchingen, Hauptstr. 2, Korntal-Münchingen- Münchingen	Tel.: 07150-53 00
		Apotheke 42 Böblingen, Poststr. 42, Böblingen	Tel.: 07031-20 43 60
So.	05.01.2025	Apotheke am Rathaus- platz Hirschlanden, Rathausplatz 4, Ditzingen-Hirschlanden	Tel.: 07156-61 01
		Heckengäu-Apotheke Mönshheim, Pforzheimer Str. 2, 71297 Mönshheim	Tel.: 07044-9 09 48 80
Mo. (Heilige Drei		Drei Eichen Apotheke Malmsheim, Calwer Str. 8, Renningen- Malmsheim	Tel.: 07159-36 27
Könige)	06.01.2025		
		Paracelsus-Apotheke Berliner Platz, Berliner Str. 28, Böblingen	Tel.: 07031-22 73 33



Notrufe

Polizei	110
Polizeiposten Rutesheim (nicht ständig besetzt)	99910-0
Polizeirevier Leonberg (ständig besetzt)	6050
Rettungsdienst und Feuerwehr	112
Krankentransport	19222
Ambulanter Hospizdienst Leonberg	07152 33552 04
Tierrettung Landkreis Böblingen	07132 8599719
AMILA – Beratungsstelle bei Häuslicher Gewalt	07031 632-808
EnBW-Bezirksstelle Rutesheim Strom (Störungen)	0800 3629-477
EnBW-Bezirksstelle Rutesheim Gasversorgung (Störungen)	0800 3629-447
Außenstellen des Jugendamtes:	
Sozialer Dienst Leonberg:	07031 663 4070
Psychologische Beratungsstelle Leonberg:	07031 663 4120
Stadtverwaltung Rutesheim	5002-0
Telefax	5002-1033
Außerhalb der Dienstzeiten (in dringenden Notfällen)	
Feuerwehrkommandant, Herr Jäger	0157 71560654
Bauhofleiter, Herr Kappus	0171 5685378
Wasserversorgung, Herr Reinhold/Herr Schönitz	0171 5685380
Straßenbeleuchtung, Herr Rathfelder	0151 72637084
Kläranlage Rutesheim, Herr Seitter	0171 5685379



Sprechzeiten

Sprechzeiten Bürgeramt

Sprechzeiten Rathaus allgemein

Montag bis Mittwoch, Freitag	09:30 - 12:30 Uhr
Donnerstag	07:30 - 12:30 Uhr und 16:00 - 18:00 Uhr

und nach Vereinbarung

Sprechzeiten Bürgeramt

Montag	08:30 - 15:00 Uhr zwischen 15:00 Uhr und 17:00 Uhr - nur mit Terminvergabe
--------	--

Dienstag, Mittwoch, Freitag	08:30 - 12:30 Uhr
Donnerstag	07:30 - 12:30 Uhr und 16:00 - 18:00 Uhr

und nach Vereinbarung

Terminbuchungen sind ab sofort auch online möglich über die Homepage der Stadt Rutesheim mit folgendem Link:
<https://kurzelinks.de/>
Online-Terminvereinbarung
oder per QR-Code:



Telefon Rathaus Bürgeramt/Zentrale: 07152 5002-0
Telefax Rathaus Zentrale: 07152 5002-1033

Revierförster Herr Neumann

Die Sprechstunde des Revierförsters Herr Neumann **entfällt!**
Gerne können aber auch Anliegen per Telefon oder E-Mail-Verkehr vorgetragen werden.
Hierzu die Kontaktdaten:
Telefon: 07152-51145
Mail: u.neumann@lrabb.de



Öffnungszeiten öffentlicher Einrichtungen

Öffnungszeiten

Öffnungszeiten der Christian-Wagner-Bücherei in den Weihnachtsferien 2024/2025

Die Hauptstelle der Bücherei ist am **Donnerstag, 2. Januar, 17 Uhr bis 19 Uhr geöffnet.**

Die **Zweigstelle Perouse** ist in den Weihnachtsferien geschlossen.

Christian-Wagner-Bücherei, Pforzheimer Str. 1

Tel. 90 57 67

Montag	17.00 bis 20.00 Uhr
Dienstag	09.00 bis 11.00 Uhr und 17.00 bis 19.00 Uhr
Mittwoch	12.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	09.00 bis 11.00 Uhr und 16.00 bis 20.00 Uhr
Freitag	12.00 bis 19.00 Uhr
Samstag	10.00 bis 13.00 Uhr

Bücherei in Perouse in der ehem. Schule

Waldenserstraße 46

Tel.: 53177

Mittwoch	von 15.00 bis 17.00 Uhr
Freitag	von 16.30 bis 18.30 Uhr

Wochenmarkt

Der Wochenmarkt findet auf dem Rathausvorplatz statt.
Samstag von 7.00 bis 12.00 Uhr.

Wertstoffhof Rutesheim

Im Bonholz

Wertstoffhof Rutesheim auch montags 15 Uhr bis 18 Uhr geöffnet.

Die **Öffnungszeiten** sind somit:

Montag	von 15.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von 15.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	von 15.00 bis 18.00 Uhr
Samstag	von 09.00 bis 15.00 Uhr



Sozialstation Rutesheim

Widdumhof, Pforzheimer Straße 31
Frau Gampe-Röhrl, Tel. 5 55 69
E-Mail: sozialstation@rutesheim.de



Tagespflege Rutesheim

Rathausplatz 5
Frau Zorn
Tel.: 07152-5002-3700
Fax: 07152-5002-3733
E-Mail:
tagespflege@rutesheim.de



*Wir wünschen allen
frohe und besinnliche
Weihnachtsfeiertage
und ein glückliches
neues Jahr 2025.*



Soziale Dienste

Landratsamt Böblingen Soziales und Teilhabe

Landratsamt Böblingen
Amt für Soziales und Teilhabe
Sozialer Dienst
Frau Unden
Tel.: 07031/663-1383
E-Mail h.unden@lrabb.de



Beratung für Personen ab 18 Jahre und ihre Angehörigen:
- die finanzielle, persönliche und gesundheitliche Probleme haben
- die pflegebedürftig sind und nicht wissen, wie sie die Pflege bezahlen sollen
- die Grundsicherung oder Geld vom Sozialamt erhalten
- die ihre Miete oder ihren Strom nicht mehr bezahlen können
- die Probleme haben, ihre Wohnung in Ordnung zu halten
- die wissen wollen, welche Hilfsangebote es im Landkreis gibt.
Wir stehen unter Schweigepflicht.



IAV - Stelle

Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstelle für hilfe- und pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen

Bürgermeisteramt Rutesheim
Leonberger Str. 15, Zimmer 214, Tel. 5002-1037, Frau Reusch

Ehrenamtlicher Besuchsdienst für ältere und kranke Menschen

Herr Besserer, Tel.: 07152-7659442,
E-Mail: armin.besserer@emk.de
Frau Reusch, Tel.: 07152-5002-1037



Pflege Stützpunkt



Pflegestützpunkt Landkreis Böblingen

Der Pflegestützpunkt Standort Leonberg, Neukölner Str. 5, bietet allen Bürgerinnen und Bürgern Beratung und Unterstützung rund um die Pflege.

Offene Sprechstunde im Rathaus Rutesheim, Zimmer 213, jeden 1. Mittwoch von 14:00 bis 16:00 Uhr.

Sonstige Beratungstermine nach Vereinbarung
Telefon: 07031 663-1184 (Annemarie Kreß) oder
07031 663-1182 (Dagmar Birbalta)

Per Mail: PSP-Leonberg@lrabb.de

Der Pflegestützpunkt ist zu folgenden Zeiten erreichbar:

Montag bis Mittwoch 9:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag 9:00 bis 18:00 Uhr
Freitag 9:00 bis 12:00 Uhr

Die nächste offene Sprechstunde im Rathaus wird wegen des Feiertages auf Mittwoch, den 08.01.2025, verschoben.



**REGIONAL DENKEN -
REGIONAL HANDELN**

Beratungsstelle bei Häuslicher Gewalt

AMILA - Beratungsstelle bei Häuslicher Gewalt

Stuttgarter Straße 17, 71032 Böblingen
Telefon: 07031 632 808

Telefonzeiten:

Montag, Dienstag und Donnerstag von 10 bis 13 Uhr;
Mittwoch von 13 bis 16 Uhr

Notruf: 07031 222-066

Notrufzeiten: nachts zwischen 20 und 7 Uhr;
Samstag, Sonntag und an Feiertagen rund um die Uhr

E-Mail: info@amila-beratung.de

Homepage: www.amila-beratung.de



Nachbarschaftshilfe Rutesheim

Spiel- und Kontaktgruppen/Nachbarschaftshilfe Rutesheim

S. Kugler, Salzburger Str. 37, Tel. 58495
Vertretung: Tel. 54489 (B. Knoch)

Spielstube für Kinder ab ca. 2 Jahren im Gemeindehaus der Johanneskirche

Montag, Mittwoch und Freitag von 8.30 bis 11.15 Uhr

Ansprechpartnerin: U. Felger, Tel. 52199, Mobil: 0176-51974059

Spielgruppe „Krabbelkäfer“ für Eltern mit Kindern ab ca. 6 Monaten

Leider fällt diese Spielgruppe derzeit aus!

Bei Änderungen werden die neuen Zeiten und Kontaktdaten hier bekannt gegeben!

Eltern-Kind-Spielgruppe Rutesheim-Heuweg

freitags von 15:30 Uhr bis 17:00 Uhr

In der Thomaskirche Heuweg/Silberberg

Veranstalter:

Ev. Kirchengemeinde Thomaskirche Heuweg/Silberberg

Ansprechpartnerin:

Sarah Kunst & Thomaskirche Heuweg/Silberberg

E-Mail: elternkindgruppe-rutesheim@gmx.de

Spiel- und Kontaktgruppe in Perouse für kleine Spielmäuse ab 6 Monaten bis 3 Jahre

Immer dienstags von 9.15 bis 10.30 Uhr im Alten Rathaus in Perouse

Ansprechpartnerin: Carolin Simondet (015115538650),

Veranstalter: Ev. Kirchengemeinde Perouse

Bestattungsordner

Trauerhilfe GmbH, Schulstraße 30, Tel. 52421

IMPRESSUM

Herausgeber:

Stadt Rutesheim

Druck und Verlag:

Nussbaum Medien Weil der Stadt
GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeisterin
Susanne Widmaier, Leonberger
Straße 15, 71277 Rutesheim,
oder ihr Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Fragen zur Zustellung:

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0,
info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement:

Nussbaum Medien Weil der Stadt
GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20,
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 525-460,
abo@nussbaum-medien.de,
www.nussbaum-lesen.de



Altersjubilare

Wir wünschen den Jubilaren alles Gute

Das neue Bundesmeldegesetz gestattet die Veröffentlichung von Geburtstagen ab dem 70. Lebensjahr und danach alle 5 Jahre, nicht jährlich, ab dem 100. Lebensjahr jedes Jahr und aufgrund des Datenschutzes jeweils ohne Angabe der Anschrift.



Amtliche Bekanntmachungen

Öffnungszeiten des Rathauses über Weihnachten und Neujahr



Das Rathaus ist an Heiligabend, Silvester und den Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen sowie am Freitag, 27.12.2024 geschlossen.

Für das Standesamt/Friedhofamt ist ein Notdienst eingerichtet (über die Firma Trauerhilfe, Telefon 07152/52421).

Somit ist das Rathaus insbesondere am Montag, 23.12.2024 und am Montag 30.12.2024 sowie im neuen Jahr ab Donnerstag, 02.01.2025 zu den gewohnten Zeiten, das heißt täglich geöffnet.

Die **Sprechzeiten** sind: Bürgeramt montags von 8.30 Uhr bis 15.00 Uhr, zwischen 15.00 Uhr und 17.00 Uhr nur mit Terminvergabe, dienstags, mittwochs und freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr, alle weiteren Ämter montags bis mittwochs und freitags von 9.30 Uhr bis 12.30 Uhr und donnerstags zusätzlich von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr, sowie jederzeit nach Vereinbarung. Bitte nutzen Sie die Online-Terminbuchungen unter www.rutesheim.de.

Telefon Rathaus Bürgeramt/Zentrale: 07152/5002-0
Telefax Rathaus Zentrale: 07152/5002-1033

Veröffentlichung von Geburtstagen und Jubiläen

Wir bitten alle Einwohnerinnen und Einwohner, die **keine** Veröffentlichung ihres Geburtstages (ab 70.), Goldene Hochzeit usw. im Mitteilungsblatt wünschen, uns dies rechtzeitig mitzuteilen (Frau Heigold Tel. 5002-1051). Sollten Sie uns die Nichtveröffentlichung bereits mitgeteilt haben, müssen Sie dies nicht noch einmal tun.

Geschwindigkeitskontrollen

Für die Verkehrssicherheit und für den Lärmschutz wurden die Geschwindigkeiten der Kraftfahrzeuge überprüft.

Datum	Uhrzeit (von - bis)		Straße	zulässige Geschwindigkeit	Gesamtfahr- zeuge	beanstandete Fahrzeuge	%	max km/h
09.12.2024	13:39	15:09	Dieselstraße	30	150	7	4,7	45
09.12.2024	15:51	17:36	Johann-Besserer-Weg	30	17	0	0,0	
09.12.2024	18:03	20:03	Gebersheimer Straße	30	109	11	10,1	53



Aus dem Gemeinderat

Gemeinderat

Aus der Gemeinderatssitzung am 9. Dezember 2024

1. Bekanntgaben

Prüfbericht für die Sozialstation Rutesheim liegt vor

Am 20./21.11.2024 fand die jährliche Prüfung durch den Medizinischen Dienst mit folgenden Schwerpunkten statt: Dokumentation, Pflegeverträge, Kostenvoranschläge, Abrechnungen, Qualität der Pflege, Pflegestandards und Qualifikation der Mitarbeitenden. Auch 8 Pflegende sind in ihrer häuslichen Umgebung und 5 Tagespflegegäste sind persönlich befragt worden.

Mit der Note 1,0 ist das Ergebnis der Prüfung wieder sehr gut und dafür gilt der Leitung und allen Mitarbeitenden ein ganz besonderer Dank und Anerkennung.

Unverändert ist auch der Pflegebereich besonders vom großen Personal- und Fachkräftemangel betroffen und wir tun alles dafür, ein attraktiver Arbeitgeber zu sein. Bewerbungen sind jederzeit sehr willkommen. Der Arbeitsbedarf ist sehr groß und stetig zunehmend.

2. Bebauungsplan „Spitzwiesen,

1. Änderung“: Satzungsbeschluss

Dieser Bebauungsplan ist für den Bau der neuen Heizzentrale südlich der Pumptrackbahn erforderlich. Sie soll im Jahr 2025 gebaut und in Betrieb genommen werden.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ist bereits mit dem Vorentwurf vom 13.06.2024 bis 15.07.2024 erfolgt. Die förmliche Beteiligung ist nunmehr vom 07.10.2024 bis 08.11.2024 erfolgt. Die Heizzentrale dient der Wärmeversorgung für das Bosch-Areal, das Schulzentrum Robert-Bosch-Straße und für die entlang der Robert-Bosch-Straße gelegenen Gebäude, soweit sie angeschlossen werden.

Die eingegangenen Stellungnahmen liegen dem Gemeinderat alle im Einzelnen vor. Aufgrund der Anregungen sind im Bebauungsplan – außer in den textlichen Hinweisen – keine Anpassungen bzw. Änderungen erfolgt.

Einstimmig wird der Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

3. Wirtschaftsförderung:

Vorstellung Frau Erika Haak

Bürgermeisterin Susanne Widmaier begrüßt die neue Mitarbeiterin in der Wirtschaftsförderung, Frau Erika Haak, angestellt mit 60 %.

Frau Haak stellt sich persönlich vor. Gelernt hat sie Industriekaufmann und anschließend arbeitsbegleitend BWL studiert. Bei einem großen Automobilhersteller war sie im Ausbildungsbereich tätig, zuletzt im sozialen Bereich, die letzten zwei Jahre beim Landratsamt Calw. Sie freut sich sehr, sich für Rutesheim engagieren zu können.

Ihre Schwerpunktthemen sind:

- Der Wochenmarkt: Er ist sehr beliebt und soll auf jeden Fall erhalten und belebt werden. Aktuell sind es sechs Beschicker. Voraussichtlich gelingt es, ab 2025 einen siebten Beschicker zu erhalten. Geplant sind kurze Portraits von jedem Beschicker und ein Wochenmarktfest im Frühling 2025.

- Rutesheim Live: Das Anliegen ist, diese hilfreiche App noch viel stärker zu verbreiten. Dafür wird unter anderem im Veranstaltungskalender 2025, der am 12.12.2024 erscheint, geworben.
- Das nächste Unternehmensvesper ist am 29.04.2025 geplant.
- Das Leerstands-Management ist eine Aufgabe mit höchster Priorität, um den guten und vielseitigen Branchenmix in Rutesheim zu erhalten und Leerstände möglichst zu vermeiden.

4. Einbringung Haushalt 2025

Mit folgenden Reden wird der Haushalt 2025 eingebracht:

Bürgermeisterin Susanne Widmaier

„Sehr geehrte Damen und Herren Stadträte, liebe Kolleginnen und Kollegen,

verehrte Zuhörerinnen und Zuhörer, sowie Vertreter der Presse,

Ein weiteres Jahr mit vielen Herausforderungen und Konflikten geht dem Ende zu. Auch das Haushaltsjahr 2025 wird sowohl aus finanzieller, als auch aus gesellschaftlicher Sicht ein schwieriges Jahr werden.

Die Konflikte in der Welt aber auch die Herausforderungen unserer Zeit verunsichern die Bürgerinnen und Bürger. Kriege, Klimawandel, Energiewende, Digitalisierung, Flüchtlingsströme und Wohnungsnot um nur einige zu nennen.

Der Präsident des Gemeindetags Baden-Württemberg Steffen Jäger fasst die aktuelle Situation der Kommunen wie folgt zusammen: „Die finanzielle Situation der Kommunen hat sich gerade in den letzten beiden Jahren dramatisch verschlechtert und wird sich absehbar weiter verschlechtern. Einen solchen nahezu flächendeckenden und absehbar andauernden Abwärtstrend hat es in den letzten Jahrzehnten im kommunalen Bereich noch nie gegeben.“ Sinkende staatliche und fehlende kommunale Einnahmen auf der einen Seite und steigende Kosten im Bereich Personal, Energie und Klimaschutz auf der anderen Seite.

Auch im wirtschaftsstarken Landkreis Böblingen, einem der steuerstärksten Landkreise unseres Landes, stehen viele Kommunen im kommenden Jahr vor großen finanziellen Herausforderungen. Zahlreiche Städte und Gemeinden können ihren Haushalt 2025 nicht ausgleichen und prognostizieren ein Defizit. Laut einer landkreisweiten Umfrage aus dem November 2024, an der 17 Kommunen teilgenommen haben, werden im kommenden Jahr **nur zwei** Gemeinden ihren Ergebnishaushalt ausgleichen können.

Doch denken wir daran: In jeder Krise stecken auch ein neuer Anfang und eine Chance. Die entscheidende Frage ist, wie wir in Rutesheim mit diesen Krisen und den damit verbundenen Anforderungen umgehen. Es ist wichtig, trotz der Herausforderungen nicht den Mut zu verlieren, sondern die sich bietenden Chancen zu erkennen, zu ergreifen und aktiv zu nutzen.

Auch Rutesheim kann den Haushalt dieses Jahr **nicht** ausgleichen. Dies ist nicht überraschend, weil dies schon im Vorjahr durch die Effekte des kommunalen Finanzausgleichs absehbar war. Alleine durch diesen Effekt fehlen im Ergebnishaushalt 2025 rund **11 Mio. €**. Es ist schlicht unmöglich, diese Summe im laufenden Betrieb der Stadt Rutesheim einzusparen.

Wir alle wollen stets sorgfältig auf die städtischen Finanzen achten, um auch künftig eine solide Finanzausstat-



tung zur nachhaltigen Erfüllung der kommunalen Aufgaben zu gewährleisten. Die bewährte Finanzpolitik unserer Stadt bestätigt sich nun besonders in Krisenzeiten.

Aufgrund der Grundsteuerreform müssen die Hebesätze für die Grundsteuer neu berechnet und angepasst werden. Entsprechend unserem Vorschlag soll der Hebesatz für die Grundsteuer A und B auf 160 v.H. sinken.

Das Grundsteueraufkommen ist im Haushalt der Stadt damit aufkommensneutral eingeplant. Manche Bürger werden durch die Reform entlastet, viele Bürger werden jedoch durch die Reform **stark belastet**. Dies liegt an der Berechnungsmethode des Landes, das können wir als Stadt nicht beeinflussen!

Mit Blick auf die bereits genannte schwierige Finanzsituation der Kommunen in Baden-Württemberg und mit Blick auf das Wohl der Stadt Rutesheim auch in den kommenden Jahren, wollen wir rechtzeitig gegensteuern. Deswegen schlagen wir schweren Herzens eine Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes auf 385 Punkte vor. Der Gewerbesteuer Hebesatz war damit seit 11 Jahren stabil, er wurde zuletzt zum 1. Januar 2014 zum angehoben.

Betonen möchte ich dabei, dass die Gewerbesteuer eine reine **Gewinnbesteuerung** ist. Die vorgeschlagene Erhöhung entspricht im Wesentlichen dem Kaufkraftverlust der letzten 10 Jahre.

Seit vielen Jahren ist es in Rutesheim gelebte Praxis, dass der Gemeinderat mit der Verwaltung die Eckdaten und Rahmenbedingungen des vorliegenden Haushaltsentwurfs in einer Haushaltsklausur abstimmt. So wurde auch in diesem Jahr in der Klausurtagung des Gemeinderats am 15. November 2024 die immensen Investitionen und Beschaffungen 2025 erläutert. Alle Haushaltsanmeldungen wurden sachlich und kritisch hinterfragt.

Schwerpunkte der Investitionen in 2025 sind folgende Maßnahmen:

- Es werden erhebliche Finanzierungskosten für die umfangreichen Investitionen des Eigenbetriebs „**Stadtwerke Rutesheim**“ bereitgestellt. Ziel ist der Aufbau einer klimafreundlichen **Nahwärmeversorgung**. Zunächst soll die Robert-Bosch-Straße und das entstehende Wohngebiet „Bosch Areal“ angeschlossen werden. Zukünftig soll diese auch für weitere ältere Bestandswohngebiete ausgebaut werden.
- Zusätzlich zu den Finanzierungsmitteln für die Stadtwerke Rutesheim ergeben sich in 2025 bereits erste Kosten für den Anschluss der **städtischen Schulen und Hallen** an die neue Nahwärmeversorgung.
- Der Ausbau von **Photovoltaik - Anlagen** und auch der Bau eines **stadteigenen Stromnetzes** im Sport- und Schulzentrum Robert-Bosch-Straße für die Energieversorgung sollen vorangebracht werden. Auch hierfür sind erhebliche Kosten vorgesehen. Und ich möchte betonen, dass wir uns um den Bau eines eigenen Stromnetzes nicht gerissen haben: Dies liegt ausschließlich an der mangelnden Flexibilität unseres Netzbetreibers.
- Umbau und Sanierung der **Robert-Bosch-Straße**. Im Zuge des Ausbaus für der Nahwärmeversorgung wird auch die Robert-Bosch-Straße mit Kanälen und Wasserleitungen umfassend saniert.
- Erschließungskosten für das Gewerbegebiet – „**Gebersheimer Weg**“ und das neue Wohngebiet „**Bosch Areal**“ fallen an. Endlich könnte man sagen, denn nach Jahren der Vorbereitung sind wir jetzt dabei beziehungsweise beginnen in Kürze.

- Geplant ist der Umbau der **Kläranlage** mit der Umstellung und auf die anaerobe Schlammstabilisierung. Damit stellen wir unsere Kläranlage zukunftsfähig auf. Das ist zweifellos der richtige Weg, aber er ist auch sehr teuer.
- Es entstehen **Grunderwerbskosten** für die Schaffung von Wohnraum. Projektiert sind Wohngebiete in den „Krautgärten“ in Prouse, südlich des Gymnasiums „Spissen II“ in Rutesheim und im Heuweg („Heuweg Nord“). Dabei betone ich besonders: Wir werden nicht alle Gebiete gleichzeitig durchs Ziel bringen, sondern nach und nach neue Bereiche vermarkten, um unseren immensen Wohnungsmangel zu reduzieren. Sprich: Wir werden auch in der Zukunft **langsam wachsen**.
- Aufgrund des vorgesehenen Sanierungsplans müssen verschiedene **Kanäle** im Stadtgebiet saniert werden
- Für den gesetzlichen Rechtsanspruch auf eine Ganztagesbetreuung von Kindern im Grundschulalter soll in der Hindenburgstraße ein Neubau für den **Hort** erstellt werden. Im oberen Geschoss sollen zusätzlich drei Wohnungen eingebaut werden.
- Die energetische **Sanierung für den Jugendtreff** ist ebenfalls eingeplant. Wir wollen in der Zukunft klimaneutral werden und gehen als Kommune mit gutem Beispiel voran.
- Zudem sollen verschiedene **Bushaltestellen** barrierefrei umgebaut werden.

Die weiteren Erläuterungen zur Haushalts- und Finanzplanung 2025 übernimmt nun Herr Stadtkämmerer Rainer Fahrner.

Stadtkämmerer Rainer Fahrner:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates, sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Widmaier, sehr geehrte Zuhörerinnen und Zuhörer,

Frau Widmaier hat Ihnen bereits die schwierigen Rahmenbedingungen geschildert unter denen wir Ihnen heute den Haushaltsplan-Entwurf für das Jahr 2025 der Stadt Rutesheim vorlegen. Leider wird es uns im kommenden Haushaltsjahr nicht möglich sein, den Ergebnishaushalt auszugleichen – eine Entwicklung, die sich bereits in der Finanzplanung des vergangenen Jahres angedeutet hat.

Für das kommende Jahr 2025 prognostizieren wir Erträge im Ergebnishaushalt in Höhe von rund 41,1 Mio. € – etwa 6,1 Mio. € weniger als im Vorjahr 2024. Gleichzeitig steigen die Aufwendungen auf 48,3 Mio. €, was einem Anstieg um rund 6,8 Mio. € entspricht. Das führt zu einem ordentlichen Ergebnis von minus 7,2 Mio. €. Leider ist auch für das Jahr 2026 bereits ein negatives Ergebnis absehbar.

Doch es gibt Perspektiven: Ab dem Finanzplanungsjahr 2027 gehen wir davon aus, dass, die Abschreibungen wieder vollständig erwirtschaftet werden und damit der Ressourcenverbrauch wieder gedeckt wird.

Der erhebliche Rückgang der Einnahmen ist vor allem auf zwei Faktoren zurückzuführen: die Reduzierung der Schlüsselzuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich und den Rückgang der Steuereinnahmen.

Im Jahr 2025 erhält die Stadt Rutesheim keine Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft mehr. Im Vorjahr konnten noch 5,4 Mio. € verbucht werden – diese Summe reduziert sich im neuen Jahr auf 0 €. Die Schlüsselzuweisungen, die normalerweise den Unterschied zwischen kommunaler Steuerkraft und Einnahmenbedarf ausgleichen sollen, entfallen, da die Schlüsselzahl erst-



mals seit über 20 Jahren negativ ist. Das bedeutet, dass die eigene Steuerkraft der Stadt Rutesheim höher ist als der vom Land zugeordnete Steuerbedarf. Damit wird Rutesheim abundant und muss auf diese Finanzmittel verzichten.

Gleichzeitig rechnen wir mit einem deutlichen Rückgang der Gewerbesteuereinnahmen. Angesichts der aktuellen konjunkturellen Lage halten wir es für geboten unter dem Ansatz für 2024 zu bleiben. Auch die Steuerschätzungen bestätigen diese Einschätzung. Für 2025 kalkulieren wir mit 9,5 Mio. € an Gewerbesteuereinnahmen – das sind 2,5 Mio. € weniger als im Vorjahr.

Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer erwarten wir hingegen eine leichte Verbesserung um rund 399.000 €, was eine voraussichtliche Summe von 9,9 Mio. € ergibt. Dennoch bleibt diese Prognose hinter den Werten des Vorjahres zurück, als wir noch von 10,3 Mio. € für 2025 ausgehen konnten.

Für Verwaltungsdienstleistungen und die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen sind rund 6,1 Mio. € Gebühreneinnahmen eingeplant.

Rutesheim erhält im kommenden Jahr rund 616.000 € mehr Zuweisungen und Zuschüsse vom Land für laufende Aufgaben wie Schulen und den Betrieb von Kindertageseinrichtungen.

Die Personalaufwendungen steigen im Vergleich zum laufenden Jahr um 850.000 € auf rd. 15,6 Mio. €. Diese Erhöhung resultiert etwa zur Hälfte aus den voraussichtlichen Tarifsteigerungen und zur anderen Hälfte aus der Schaffung zusätzlicher Stellen bzw. Stellenanteilen in den verschiedenen Bereichen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen belaufen sich im Jahr 2025 auf insgesamt 9,6 Mio. €, was einer Steigerung um 4,9 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Unter diesen Kosten fallen unter anderem die Ausgaben für Unterhaltung und Energie der gemeindlichen Grundstücke, Gebäude und Fahrzeuge, den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände, Mieten und Pachten, Fortbildungen, Lehr- und Lernmittel, IT-Ausstattung sowie weitere besonderen Verwaltungs- und Betriebsausgaben. Für die Unterhaltung der städtischen Gebäude und Infrastruktur sind im Plan rund 2,7 Mio. € vorgesehen. Die Unterhaltungskosten der kommunalen Gebäude steigen im kommenden Jahr um rund 667.000 €. Wichtige Projekte in diesem Bereich sind der Umbau und die Sanierung der Heizung für die Anbindung des Schulzentrums an die Nahwärmeversorgung, die Sanierung von Klassenzimmern in den Schulen sowie die Erneuerung der Verglasung in den Sitzungssälen des Rathauses.

Betrachten wir nun die Transferaufwendungen, die mit 17,3 Mio. € erheblich ins Gewicht fallen. Diese setzen sich im Wesentlichen aus Umlagezahlungen an das Land und den Landkreis zusammen.

Die Grundlage für die Berechnung der Finanzausgleichsumlage und der Kreisumlage bilden die Steuerkraftsumme sowie der speziell für die 1.101 Städte und Gemeinden im Land erstellten Haushaltserlass mit den Orientierungsdaten zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung. Die Steuerkraftsumme basiert auf den tatsächlichen Steuereinnahmen des Jahres 2023. Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2024 steigt die Steuerkraftsumme um fast 8,1 Mio. € – ein außergewöhnlicher Anstieg, der deutlich über dem Vorjahreswert von 1,7 Mio. € liegt, der damals bereits als sehr hoch galt.

Aufgrund dieser außergewöhnlichen Steigerung erhöht sich die Umlagebelastung, wie bereits im Vorjahr prognostiziert, erheblich: Sie liegt nun bei über 57 %, während

Sie im Vorjahr noch 31 % betrug.

Insgesamt müssen rund 6,5 Mio. € als Finanzausgleichsumlage an das Land abgeführt werden – das sind 2,4 Mio. € mehr als im Vorjahr.

Eine weitere bedeutende Transferaufwendung ist die **Kreisumlage**. Der Hebesatz steigt auf 34,5 %, was Rutesheim besonders trifft, da die Steuerkraftsumme überproportional ansteigt. Mit einem Betrag von 9,2 Mio. € ist die Kreisumlage somit die höchste Umlage. Zum Vergleich: Diese Summe liegt nur 400.000 € unter den gesamten Sach- und Dienstaufwendungen des Rutesheimer Haushalts. Bei gleichbleibendem Hebesatz von 32 % würde die Umlagezahlung rund 667.000 € geringer ausfallen.

Wie bereits geschildert, kann der Ergebnishaushalt nicht ausgeglichen werden. Die Abschreibungen können laut Planung nicht erwirtschaftet werden. Das Defizit im Ergebnishaushalt beträgt 7,2 Mio. €. Zum Glück konnte in den Vorjahren eine beträchtliche Ergebnismrücklage gebildet werden, durch die der Fehlbetrag aus dem Jahr 2025 ausgeglichen werden kann.

Aufgrund der geschilderten Finanzlage ergibt sich im Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ein Zahlungsmittelbedarf von rund 4,1 Mio. €. Diese Summe muss zusätzlich zum Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeiten dem Geldvermögen der Stadt entnommen werden.

Trotz der hohen Umlagebelastungen und Ertragsausfälle plant die Stadt im kommenden Jahr außergewöhnlich hohe Investitionen zu tätigen – insgesamt 29 Mio. €. Davon entfallen 25 % (7,3 Mio. €) auf den Erwerb und die Erschließung von Grundstücken. Investitionsfördermaßnahmen sind mit 500.000 € (2 %) eingeplant, während für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen rund 1,0 Mio. € (4 %) vorgesehen sind.

Für die Eigenbetriebe Wasserversorgung und Stadtwerke sind Finanzierungsmittel in Höhe von insgesamt 10,7 Mio. € vorgesehen. Dies sind 37 % der Investitionssumme. Die verbleibenden 33 % (9,4 Mio. €) entfallen auf geplante Baumaßnahmen.

Schwerpunkte der Investitionsausgaben hat Frau Bürgermeisterin Widmaier bereits genannt. Neben vielen kleineren Projekten – möchte ich nur an folgende Vorhaben erinnern:

- Gewährung von erheblichen Finanzmitteln für den Aufbau einer Nahwärmeversorgung.
- Erschließung der Baugebiete „Gebersheimer Weg“ und „Bosch-Areal“
- Energetische Sanierung Jugendtreff
- Aus- und Umbau Kläranlage
- Neubau für den Hort in der Hindenburgstraße.

Die Finanzierung der Investitionen kann zu 67 % durch Investive Einzahlungen gedeckt werden, Diese setzen sich wie folgt zusammen: 1,2 Mio. € aus Investitionszuweisungen, 3,6 Mio. € aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten, 500.000 € aus Einzahlungen durch Baumaßnahmen und Rückflüssen von Darlehen und Ausleihungen sowie 14,1 Mio. € aus Verkaufserlösen von Grundstücken.

Die geplanten Verkaufserlöse stammen dabei aus verschiedenen Projekten wie den Kaufpreiszahlungen für das Gewerbegebiet „Gebersheimer Weg“, dem Wohngebiet „Bosch-Areal“ und aus Nachzahlungen für das Gewerbegebiet „Schertlenswald Süd“. Darüber hinaus ist der Verkauf von zwei städtischen Gebäuden vorgesehen.



Die zur Deckung der Investitionsausgaben fehlenden 33 % müssen dem Geldvermögen entnommen werden. Somit verringern sich die liquiden Mittel um 13,7 Mio. €. Nach heutiger Kassenlage ist davon auszugehen, dass zum Ende des kommenden Jahres rund 14,8 Mio. € Geldmittel zur Verfügung stehen.

Finanzplanung mit Investitionsprogramm 2026 bis 2028

Gemäß der Gemeindeordnung muss zeitgleich mit dem Haushaltsplan die mittelfristige Finanzplanung inklusive Investitionsprogramm erstellt werden. Die folgenden Erläuterungen beziehen sich auf die Jahre 2026, 2027 und 2028. Ziel ist es, einen Überblick über größere Zusammenhänge der öffentlichen Haushaltswirtschaft zu bekommen, um gegebenenfalls rechtzeitig steuernd eingreifen zu können.

Laut der vorliegenden Planung entspannt sich die Finanzsituation im Ergebnishaushalt in den Finanzplanungsjahren wieder.

Diese Entwicklung setzt voraus, dass die kommunalen Einnahmen und Steuereinnahmen wie prognostiziert eintreffen und sich die Wirtschaft erholt. Dennoch wird auch im Jahr 2026 der Haushalt nicht ausgeglichen sein. Eine Stabilisierung des ordentlichen Ergebnisses zeichnet sich erst im Finanzplanungsjahr 2027 ab. In den letzten beiden Planungsjahren können wieder positive Ergebnisse in Höhe von 400.000 € (2027) bzw. 850.000 € (2028) erwartet werden. Erst dann werden auch wieder Zahlungsmittelüberschüsse im Ergebnishaushalt entstehen.

Wie bereits im Jahr 2025, können auch im Jahr 2026 keine Investitionsmittel aus dem Ergebnishaushalt erwirtschaftet werden. Das bedeutet, dass auch weiterhin vorhandenes Geldvermögen zur Deckung der laufenden Verwaltungskosten verwendet werden muss.

Trotz dieser Herausforderungen wird auch im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum erheblich in die Infrastruktur der Stadt Rutesheim investiert. Priorität haben die Fortführung und Fertigstellung bereits begonnener Projekte und Maßnahmen. Besonders hervorzuheben sind:

- Weiterführung des umfassenden Umbaus der Kläranlage Rutesheim,
- der Neubau von Räumen für die Ganztagesbetreuung an der Schule,
- die Umgestaltung der Gebersheimer Straße im Rahmen der Ortskernsanierung,
- sowie der Neubau von Kindertageseinrichtungen in der Scheibbser Straße und der Bahnhofstraße.

Der Haushaltsplanentwurf enthält, wie jedes Jahr, zahlreiche Zahlen, Berechnungen, Kalkulationen und Prognosen. Ein erfreulicher und für Rutesheim fast schon typischer Aspekt ist, dass diese umfangreichen Investitionen im gesamten Finanzplanungszeitraum ohne Kreditaufnahmen möglich sind. Somit sind im Kernhaushalt der Stadt 2025 alle konsumtiven und investiven Maßnahmen vollständig finanziert.

Soviel zum Haushaltsplan der Stadt im kommenden Jahr. Lassen Sie mich anschließend noch ein kurzes Wort zu den Eigenbetrieben Wasserversorgung und Stadtwerke Rutesheim sagen.

Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Wasserversorgung 2025

Der Erfolgsplan enthält Erträge von 1,3 Mio. € und Aufwendungen von 1,6 Mio. €, was zu einem planmäßigen Verlust in Höhe von 338.000 € führt.

Im Investitionsplan sind im Wirtschaftsjahr 2025 insgesamt 1,3 Mio. € veranschlagt. Diese werden zu 98 % für den Bau von Wasserleitungen verwendet. Schwerpunktmäßig handelt es sich um den Ausbau neuer Leitungen in den Baugebieten „Gebersheimer Weg“ und „Bosch-Areal“ sowie um eine Leitung in der Robert-Bosch-Straße, die einen größeren Querschnitt erhält. Zuschüsse und Zuweisungen sind für diese Baumaßnahmen nicht zu erwarten, lediglich Wasserversorgungsbeiträge in Höhe von 374.000 € stehen zur Verfügung.

Um die Investitionen im Eigenbetrieb zu finanzieren, ist eine Aufstockung des Eigenkapitals erforderlich. Außerdem müssen zusätzliche Kredite aufgenommen werden. Vorgesehen ist ein Inneres Darlehen von der Stadt in Höhe von 500.000 €. Trotz des Zuschusses aus dem Kernhaushalt der Stadt entsteht eine Finanzierungslücke, die durch einen Fremdkredit über 478.000 € gedeckt werden muss.

Für den Bezug und den Einkauf des Wassers müssen im nächsten Jahr voraussichtlich 701.000 € an den Zweckverband Renninger Wasserversorgungsgruppe bezahlt werden.

Es ist davon auszugehen, dass bei einer Kalkulation der Wassergebühren eine Gebührenerhöhung notwendig wird. Die Kosten für den Wasserbezug steigen kontinuierlich an. Die Bodenseewasserversorgung hat bereits eine Preiserhöhung angekündigt.

Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Stadtwerke 2025

Im neuen Jahr beginnt der Bau der Heizzentrale südlich der Realschule. Erst nach der Inbetriebnahme werden im Erfolgsplan des Eigenbetriebs Stadtwerke erste Erträge fließen. Für das kommende Wirtschaftsjahr sind daher keine Erträge eingeplant. Gleichzeitig werden jedoch voraussichtlich Aufwendungen in Höhe von 541.000 € anfallen, sodass der Verlust in diesem Jahr in gleicher Höhe entsteht.

Die Gesamtausgaben für Investitionen betragen rund 10,2 Mio. €. Davon entfallen 65 % auf den Bau der Wärmezentrale und 35 % für den Neubau von Nahwärmeleitungen.

Für den Aufbau der Nahwärmeversorgung hat die Stadt einen Förderbescheid über rund 4,2 Mio. € erhalten. Dieser Zuschuss wird in vier Jahresraten ausgezahlt. Als erste Rate in 2025 hat das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) rund 601.000 € reserviert. Im Jahr 2025 werden die Einnahmen die geplanten Investitionsausgaben nicht decken. Um die hohen Investitionen zu stemmen, ist im Laufe des Jahres 2025 die Aufnahme eines Trägerdarlehens in Höhe von 6,7 Mio. € bei der Stadt geplant. Zusätzlich ist eine Zuführung des Eigenkapitals von knapp 3,3 Mio. € vorgesehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer,

zum Ende meines Vortrags möchte ich Ihnen allen für Ihre Geduld bei meinen Ausführungen danken. Ein besonderer Dank gilt zudem allen Kolleginnen und Kollegen im Rathaus, die an der Erstellung dieses Haushaltsplanentwurfs mitgewirkt haben, insbesondere dem Team der Kämmererei. Mein Dank richtet sich dabei insbesondere an meine Stellvertreterin Julia Budach sowie an Katharina Kieferle, die unser Team seit September verstärkt hat. Die Aufstellung des Plans ist ein Gemeinschaftsprojekt, in dem eine Vielzahl von Informationen zusammengeführt und verarbeitet werden muss.

Bürgermeisterin Susanne Widmaier:



Meine sehr geehrten Damen und Herren, wie Sie sehen, setzen wir uns weiterhin tatkräftig dafür ein, das gemeinsame Wohl unserer Bürgerinnen und Bürger zu fördern. Unsere lebenswerte und innovative Stadt möchten wir gestalten, entwickeln und klimaneutral sowie zukunftsfähig machen.

Mit diesen Zielen ist der Haushaltsplan für das Jahr 2025 eingebracht. Es folgen nun die detaillierten Beratungen, Aussprachen und die abschließende Beschlussfassung in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 27. Januar 2025. Dafür wünsche ich uns schon heute einen guten und konstruktiven Verlauf.

Mein besonderer Dank gilt Herrn Fahrner und Frau Budach und dem Team der Kämmerei für die sorgfältige Aufstellung des Haushaltsplans sowie allen Kolleginnen und Kollegen der Verwaltung, die sich mit viel Engagement und Zeit an diesem wichtigen Projekt beteiligt haben.

Ich möchte auch Ihnen, den Damen und Herren des Gemeinderats, danken. Sie tragen mit Ihren Entscheidungen stets das Wohl unserer Stadt im Blick. Ebenso danke ich allen Bürgerinnen und Bürgern sowie allen Abgabepflichtigen für ihre Unterstützung bei der Erfüllung unserer vielfältigen Aufgaben – sei es durch aktive Mitwirkung oder die Zahlung von Steuern und Abgaben. Ihr Beitrag ist unverzichtbar für die Weiterentwicklung unserer Stadt.

Vielen Dank!

5. Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer für die Stadt Rutesheim (Hebesatz-Satzung Rutesheim)

Auf Grundbesitz (unbebaute und bebaute Grundstücke) wird eine Grundsteuer erhoben. Die Steuer entsteht mit dem Beginn des Kalenderjahres. Die Gemeinde bestimmt durch ihren Hebesatz, in welcher Höhe die Grundsteuer erhoben wird.

Für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke gilt die sogenannte **Grundsteuer A**.

Für bebaute und unbebaute, jedoch bebaubare Grundstücke gilt die sogenannte **Grundsteuer B**.

Steuerpflichtig sind alle Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken und Gebäuden. Im Rahmen einer Betriebskostenabrechnung darf die Grundsteuer von vermieteten Gebäuden und Wohnungen auf die Mieterinnen und Mieter umgelegt und weitergegeben werden. Somit sind praktisch alle von der Grundsteuer betroffen.

Ab dem Jahr 2025 besteht zudem die Möglichkeit, eine **Grundsteuer C** einzuführen. Mit dieser können Kommunen einen höheren Hebesatz für baureife, unbebaute Grundstücke beschließen. Dafür müssen jedoch städtebauliche Gründe vorliegen. Die Einnahmen aus der Grundsteuer stehen den Kommunen zu. Allerdings erfolgt eine teilweise Anrechnung bei der Umlage für den Finanzausgleich.

Laut Gesetz ist die Grundsteuer jeweils zu einem Viertel ihres Jahresbetrags zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November eines Jahres zu bezahlen. Auf Antrag des Zahlungspflichtigen kann die Steuer in einem Jahresbetrag am 1. Juli eines Jahres bezahlt werden. Für Kleinbeträge kann die Stadt bestimmen, dass diese in einem Jahresbetrag bzw. in zwei Jahresbeträgen fällig werden.

Weshalb gibt es die Grundsteuer?

Die bisherige Grundsteuer basiert auf den Einheitswerten. Diese wurden letztmals flächendeckend in einer Hauptfeststellung zum 1. Januar 1964 nach den Wertverhältnissen in diesem Zeitpunkt ermittelt. Während sich die Wertverhältnisse seither sehr unterschiedlich entwickelt haben, blieben die Einheitswerte unverändert. Mit Urteil vom 10. April 2018 erklärte das Bundesverfassungsgericht deshalb die Verwendung der Einheitswerte von 1964 als Basis für die Grundsteuer für verfassungswidrig und verpflichtete den Bundesgesetzgeber, bis Ende 2019 die Grundsteuer neu zu regeln. In einer Übergangszeit bis 2024 darf das bisherige Recht noch angewendet werden. Ab 2025 muss die Grundsteuer auf der Grundlage neu ermittelter Werte erhoben werden.

Laut dem Urteil war die bisherige Einheitsbewertung nicht verfassungskonform, weil die bisherige Bewertung gleichartige Grundstücke unterschiedlich behandelt habe. In der Folge musste der Gesetzgeber die Grundsteuer neu regeln. In diesem neuen Bundesgesetz wurde geregelt, dass die Länder vom Bundesgesetz abweichen können und ein eigenes Modell für die Grundsteuer einführen dürfen. Baden-Württemberg hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Der Landtag hat das Landesgrundsteuergesetz am 4. November 2020 verabschiedet. Die alte Einheitsbewertung gilt übergangsweise noch bis zum 31. Dezember 2024. Ab dem 1. Januar 2025 wird die Steuer nach dem neuen Landesgrundsteuergesetz erhoben.

Grundsteuer C

Aus städtebaulichen Gründen (hier: Deckung eines erhöhten Bedarfs an Wohnungen) wäre die Einführung einer neuen Grundsteuer C möglich.

- Es könnte ein erhöhter Hebesatz für unbebaute „baureife“ Grundstücke festgelegt werden.
- Die Lage der „baureifen“ Grundstücke müsste dafür in einer Allgemeinverfügung parzellenscharf veröffentlicht werden.
- Das führt zu großen praktischen und rechtlichen Problemen

Für unbebaute Grundstücke ist in Baden-Württemberg durch das reine Bodenwertmodell bereits ohne Grundsteuer C die Mehrbelastung am höchsten. Um eine Lenkungswirkung hin zu einer Bebauung von Baulücken zu entfalten, müsste die Grundsteuer C für den Grundstückseigentümer so hoch ausfallen, dass sie vermutlich „erdrückend“ und damit verfassungswidrig wäre. Für diese Grenze der Erdrückungswirkung gibt es noch keine Rechtsprechung. Der Gemeindegtag Baden-Württemberg betrachtet die Grundsteuer C eher kritisch.

Auch könnte sich aus der Aufnahme jedes Grundstücks oder Grundstücksteils in der Allgemeinverfügung im Einzelfall ein Rechtsanspruch für die Erteilung einer Baugenehmigung ergeben.

Wegen der zahlreichen rechtlichen Unsicherheiten und mangels vorhandener technischer Lösungen zur Administration eine Grundsteuer C wird von der Verwaltung vorgeschlagen, die Grundsteuer C nicht einzuführen.

Wie berechnet sich die neue Grundsteuer in Baden-Württemberg?

Die Grundsteuer A ist im Landesgrundsteuergesetz von Baden-Württemberg ähnlich geregelt wie im Bundesgesetz. Bei der **Grundsteuer B** kommt hingegen das sogenannte "modifizierte Bodenwertmodell" zum Einsatz. Das heißt: Die Bewertung für die Grundsteuer B ergibt sich künftig ausschließlich aus dem Bodenwert. Dafür werden im Wesentlichen zwei Faktoren herangezogen: die



Grundstücksfläche und der Bodenrichtwert. Beide Werte werden miteinander multipliziert und ergeben den sogenannten Grundsteuerwert (bisher Einheitswert). Auf die Bebauung des Grundstücks bzw. auf den Wert des darauf stehenden Gebäudes kommt es dabei nicht an.

Das Bewertungsergebnis wird mit der gesetzlich vorgegebenen Steuermesszahl multipliziert. Der daraus resultierende Wert ist der Grundsteuermessbetrag.

Die reine Bodenwertsteuer wird zudem auf der Ebene der Steuermesszahl modifiziert: Für Grundstücke, die überwiegend Wohnzwecken dienen, wird die Steuermesszahl um 30 Prozent verringert. Begünstigt werden ebenfalls der soziale Wohnungsbau und Kulturdenkmäler.

In einem dritten und letzten Schritt wird dann der Hebesatz der Kommune auf den Grundsteuermessbetrag angewendet. Daraus ergibt sich schließlich die konkrete Grundsteuerhöhe.

Grundsteuerwert	Grundstücksfläche x Bodenrichtwert
Steuermessbetrag	Steuermesszahl x Grundsteuerwert
Grundsteuer	Hebesatz der Kommune x Steuermessbetrag

Bodenrichtwert

Bodenrichtwerte sind seit langem flächendeckend verfügbar und werden regelmäßig aktualisiert. Ermittelt werden sie von den unabhängigen Gutachterausschüssen der Kommunen. Für Rutesheim ist der gemeinsame Gutachterausschuss der Renningen, Rutesheim und Weissach mit der Geschäftsstelle bei der Stadt Renningen zuständig. Die Gutachterausschüsse sind gesetzlich verpflichtet gewesen, die Bodenrichtwerte bis zum 30.06.2022 zu ermitteln und zu veröffentlichen. Stichtag für die neue Grundsteuer war der 1. Januar 2022 der sogenannte Hauptfeststellungszeitpunkt. Der Bodenrichtwert kann auf verschiedenen landesweiten Internetseiten z.B. www.grundsteuer-bw.de und auf der Internetseite der Stadt Rutesheim und im zentralen Bodenrichtwertinformationssystem Baden-Württemberg "BORIS-BW" www.gutachterausschuesse-bw.de eingesehen werden.

Für die Ermittlung der Bodenrichtwerte verwendet der Gutachterausschuss anerkannte Bewertungsmethoden. Bodenrichtwerte geben den Entwicklungszustand und den daraus resultierenden Durchschnittswert für den unbebauten Grund und Boden pro Quadratmeter wieder. Bei der Ermittlung der Werte werden beispielsweise Lage, Zustand, Erschließungsgrad oder Bebauungsmöglichkeiten berücksichtigt. Sie werden in sogenannten Bodenrichtwertzonen gebündelt. Der Bodenrichtwert einer solchen Zone stellt für eine abgrenzbare, überwiegend gleichartige Gruppe von Grundstücken den Wert des Grund und Bodens dar.

Grundsteuermesszahl bzw. Grundsteuermessbetrag

Bei der bisherigen Einheitsbewertung betrug die Steuermesszahl bis zu 3,5 ‰.

Nach neuem Recht beträgt die Steuermesszahl bei land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken 0,55 ‰ und bei bebauten Grundstücken 1,3 ‰ (vgl. §40 Landesgrundsteuergesetz (LGrStG)).

Das Senken der Messzahl soll den größten Teil des im Vergleich zum bisherigen Einheitswert gestiegenen Wertes ausgleichen. Laut Gesetzgeber soll so eine grundsätzliche Mehrbelastung durch die Reform bereits auf

dieser Ebene vermieden werden. Durch eine Anpassung der Steuermesszahl können zudem besonders förderwürdige und förderbedürftige Zwecke unterstützt werden. So wird die Steuermesszahl um 30 % reduziert, wenn ein Grundstück überwiegend zu Wohnzwecken genutzt wird. Damit soll das Grundbedürfnis "Wohnen" angemessen berücksichtigt werden. Sozialer Wohnungsbau und Kulturdenkmäler werden analog dieser Berechnung ebenfalls begünstigt.

Konkret bedeutet das: Wird ein Grundstück überwiegend zu Wohnzwecken genutzt, werden 30 % von der Steuermesszahl abgezogen. 30% von 1,3‰ entspricht 0,39 ‰ somit beträgt die Steuermesszahl für ein Grundstück das überwiegend zum Wohnen genutzt wird 0,91 ‰. (1,3 ‰ – 0,39 ‰ = 0,91 ‰). Durch die Multiplikation des Grundsteuerwertes mit der Steuermesszahl erhält man den sogenannten Grundsteuermessbetrag.

Beispiel

Ein Einfamilienhaus auf einem 400 m² großen Grundstück. Der Bodenrichtwert beträgt zum 1. Januar 2022 - 700 €/m². Der neue Hebesatz soll für die neue Grundsteuer bei 160 % liegen. Die Steuermesszahl beträgt für ein Wohnhaus 0,91 ‰.

Grundstücksfläche	x	Bodenrichtwert	=	Grundsteuerwert
400 m²	x	700 €/m²	=	280.000 €
Grundsteuerwert	x	Steuermesszahl	=	Grundsteuermessbetrag
280.000 €	x	0,91 ‰	=	254,80 €
Grundsteuermessbetrag	x	Hebesatz	=	Grundsteuer p.a.
254,80 €	x	160 %	=	407,68 €

Für das Einfamilienhaus sind 407,68 € Grundsteuer pro Jahr zur bezahlen. Das entspricht 101,92 € pro Quartal.

Für die Berechnung des Grundsteuerwertes und Grundsteuermessbetrags sind die Finanzämter zuständig. Die Städte und Gemeinden erhalten lediglich den Grundsteuerermessbescheide vom Finanzamt. Im Steueramt der Stadt wird dann der Messbetrag mit dem Hebesatz der Gemeinde multipliziert.

Hebesatz

Mit dem Hebesatz bestimmen die Kommunen, d.h. die Gemeinderäte vor Ort, wie hoch letztlich die Grundsteuerbelastung wird. Grundlage für die Ermittlung des Hebesatzes ist die Summe der Grundsteuermessbeträge im Gemeindegebiet.

Anhand des Gesamtsteueraufkommens eines Jahres kann die Summe der seither veranlagten Grundsteuermessbeträge leicht ermittelt bzw. zurückgerechnet werden. Das Gesamtsteuerkaufkommen dividiert durch den seitherigen Hebesatz ergibt die Summe aller seither veranlagten Messbeträge.

Ermittlung des Hebesatzes für 2025

Im September hat das Finanzministerium ein Transparenzregister für die neue Grundsteuer 2025 veröffentlicht und für Rutesheim einen Hebesatz zwischen 146 % und 162 % vorgeschlagen. Am 17.10.2024 wurden aktualisierte Daten vom Finanzministerium Baden-Württemberg veröffentlicht. Demnach sind die Sätze nochmal leicht gestiegen und der Aufkommensneutrale Hebesatz für Rutesheim liegt laut Finanzministerium BW zwischen 149 % und 165 %.



Um weiterhin Grundsteuer in Höhe von rd. 1.650.000 € (Grundsteuer B) und 15.000 € (Grundsteuer A) zu erhalten, müssten bei einem angenommenen Hebesatz von 160 % insgesamt Grundsteuermessbescheide (nach neuem Recht) von zusammen rd. 9.375 € (Grundsteuer A) und 1.031.250 € (Grundsteuer B) vorliegen.

Zum 29.10.2024 hat das Finanzamt an die Stadt Grundsteuermessbescheide in Höhe von insgesamt rd. 1.110.266 € übermittelt. Davon 1.871 € für Grundsteuer A und 1.108.395 € für Grundsteuer B.

Laut den Steuerdaten, die durch Steuerelster an „finanz-plus“ übermittelt wurden, ergibt das bei einem Hebesatz von 160 % ein Gesamtjahresaufkommen in Höhe von 2.994 € für die Grundsteuer A und 1.773.432 € für die Grundsteuer B.

Es ist davon auszugehen, dass vom Finanzamt noch nicht alle Grundsteuererklärungen bearbeitet sind. Bei der Grundsteuer B schätzt die Kämmerei dass ca. 6 % der Bescheide noch nicht bearbeitet sind. Bei der Grundsteuer A sind es ca. 8 %. Zudem ist die Zahl der bei der Finanzverwaltung eingelegten Widersprüche und fehlerhaften Grundsteuermessbescheide nicht bekannt. Die Prüfung von einzelnen Fällen ergab, dass viele Grundsteuermessbescheide fehlerhaft sind und korrigiert werden müssen.

Da somit die Zahlen derzeit vorläufig sind und es vermutlich besser ist, nicht gleich im nächsten Jahr den Grundsteuerhebesatz nochmals erhöhen zu müssen, wird von Seiten der Verwaltung vorgeschlagen, nicht den durch das Finanzministerium vorgeschlagenen Mittelwert von 157 % festzusetzen, sondern einen nach oben gerundeten **Hebesatz von 160 %** festzusetzen.

Zudem wird vorgeschlagen, einen einheitlichen Hebesatz in Höhe von **160 % für beide Grundsteuerarten A und B** festzusetzen. Die Einnahmeverluste bei der Grundsteuer A können vermutlich durch die höhere Grundsteuer B ausgeglichen werden. Mit der Grundsteuer A würden wir unsere Landwirte deutlich mehr belasten

Zudem können wir die durch die Änderung der Bewertungsmethode entstehenden Mehr- und Minderbelastungen nicht durch den Hebesatz beeinflussen. Der Hebesatz gilt einheitlich.

Individuelle Steuerbelastung - Verschiebungen

Die neue Berechnungsmethode bei der Grundsteuer führt dazu, dass manche Bürger deutlich mehr Grundsteuer bezahlen müssen und manche Bürger weniger. Diese für die Steuerzahler erheblichen Mehrbelastungen kommen aus der Erhebungsmethode und können durch die Stadt nicht vermieden werden. Es wird teilweise sehr deutliche Veränderungen geben.

Die Beispiele zeigen die Belastungsverschiebungen (Mehr- und Minderbeträge) von einzelnen Steuerzahlern auf. Die Beispiele beruhen auf echten Daten aus Rutesheim und Perouse.

Da die Kommunen für die Grundsteuer B nur einen einheitlichen Hebesatz in ihrem Stadtgebiet beschließen können, können sie auch keinen Einfluss auf die Belastungsverschiebungen nehmen. Die Höhe des Hebesatzes kann die durch das neue System entstehende Mehr- und Minderbelastungen und damit eventuell entstehende Ungerechtigkeiten nicht ausgleichen.

Gewerbegrundstücke in Gewerbegebieten werden entlastet, weil die Bodenrichtwerte in Gewerbegebieten deutlich niedriger sind als in Gebieten mit Wohnnutzungen und weil die Gebäudewerte nicht berücksichtigt werden.

Vor allem große Grundstücke, die mit einem im Verhältnis zum Grundstück kleinen Wohnhaus bebaut sind und die seit vielen Jahren nicht neu bewertet wurden, und somit lange Zeit ein und demselben Eigentümer gehören, werden deutlich mehr belastet werden.

Evtl. Widersprüche müssen gegenüber dem Messbescheid eingelegt werden bzw. hätten gegenüber den Messbescheiden eingelegt werden müssen. Die Stadt ist für ihre Grundsteuerbescheide an die vorliegenden Messbescheide zwingend gebunden. Das heißt jedoch auch, wird der Messbescheid geändert, dann wird die Stadt automatisch auch den Grundsteuerbescheid entsprechend ändern.

Gewerbesteuer

Die Verwaltung schlägt vor, den Hebesatz für die Gewerbesteuer ab 01.01.2025 von 360 v.H. auf 385 v.H. zu erhöhen.

Die wesentlichen **Gründe** dafür sind:

1. Das Minus im Ergebnishaushalt und die vor uns liegenden hohen Investitionen.
2. Spürbare Entlastungen durch die Grundsteuerreform ab 1.1.2025 aufgrund dem reinen Bodenwertmodell im Land Baden-Württemberg und den erheblich niedrigeren Bodenrichtwerten in den Gewerbegebieten.
3. Die Gewerbesteuer ist eine reine Gewinnsteuer. Ohne Gewinn keine Gewerbesteuer. Zudem gibt es Freibeträge.
4. Personengesellschaften und Ein-Personen-Betriebe können die Gewerbesteuer mit der Einkommensteuer verrechnen (bis zu einem Hebesatz von 400 v.H.)
5. Alles über dem FAG-Anrechnungs-Hebesatz bei der Gewerbesteuer von derzeit 290 v.H. bleibt zu 100 % in der Stadtkasse. Das wird beim FAG nicht angerechnet.
6. Für die Berechnung der Gewerbesteuerumlage wird das Ist-Aufkommen durch den örtlichen Hebesatz geteilt und mit 35 % multipliziert.

StR Schlicher erklärt für die Fraktion der GRÜNEN: Der neue Hebesatz für die Grundsteuer B bestimmt direkt das Gesamtaufkommen. Und er ist so gewählt, dass dieses für die Stadt praktisch gleichbleibt. Das war uns allen wichtig. Daraus folgt freilich, dass es Mehr- und Weniger-Belastungen geben wird. Mehr bezahlen müssen künftig Grundstückseigentümer in guter Lage mit großen Grundstücken sowie Grundstückseigentümer mit für Wohnzwecke bebaubaren, aber unbebauten Grundstücken. Geringer wird die Grundsteuer hingegen für Wohnungen in großen Mehrfamilienwohnhäusern, für Grundstückseigentümer mit großen Gebäuden auf kleinen Grundstücken, für Wohnhäuser in schlechter Lage, aber auch für Betriebe in Gewerbegebieten. Das Bundesverfassungsgericht hat dem Einheitswert ein Ende bereitet, weil darin große Ungerechtigkeiten gesehen wurden. In Baden-Württemberg hat man sich für das modifizierte Bodenwertmodell entschieden. Das ist nicht perfekt, aber ein Schritt von wenig Steuergerechtigkeit hin zu mehr Steuergerechtigkeit. Da die Grundsteuer auf die Miete umgelegt wird, denken wir, dass viele Mieterinnen und Mieter eine kleine Entlastung erwarten können. Dazu kommt, dass die Grundsteuer in der aktuellen Form zum Anreiz für die Schaffung von Wohnraum wird. Die Grundsteuer C für unbebaute, aber baureife Grundstücke geht noch stärker in diese Richtung. Wir werden die Erfahrungen an anderen Orten analysieren und schauen, was sich für Rutesheim daraus ableiten lässt.



StR Schaber erklärt, dass das ein emotionales Thema ist und viele Widersprüche erwartet werden. Der vorgeschlagene Hebesatz mit 160 vom Hundert ist in Ordnung, weil aufkommensneutral. Bei der Grundsteuer A ergeben sich kleinere Entlastungen. Die Grundsteuer C hat noch viel zu viele Unwägbarkeiten. Für unbebaute Bauplätze ist schon auf Grund der Grundsteuer B ab 01.01.2025 mehr als bisher zu bezahlen. Die UBR-Fraktion stimmt dem Vorschlag zu.

StRin Almert erklärt für die CDU-Fraktion, dass sie ebenfalls zustimmen. Der Vorschlag ist aufkommensneutral und Widersprüche werden ohnehin kommen. Der Vorschlag, die Grundsteuer C zu beobachten, ist vollkommen richtig.

StR Dr. Scheeff erklärt für die SPD, dass die Grundsteuerreform große Veränderungen ergeben wird. Deshalb ist die Einlösung des Versprechens, den Hebesatz aufkommensneutral festzusetzen, richtig. Die Grundsteuer C ist sehr kompliziert und ihre Steuerungswirkung mehr als zweifelhaft. Mit einem höheren Hebesatz bei der Grundsteuer C wäre das Aufkommen auch nicht mehr aufkommensneutral.

Einstimmig wird der neue Hebesatz ab 01.01.2025 in Höhe von jeweils 160 vom Hundert für die Grundsteuer A und B beschlossen.

Hebesatz für die Gewerbesteuer

StRin Almert erklärt, dass für die Erhöhung momentan nicht der richtige Zeitpunkt ist. Natürlich ist die Gewerbesteuer eine reine Gewinnsteuer und wer viel bezahlen muss, dem geht es gut. Aber, auch die Firmen leiden unter den gestiegenen Personal- und Energiekosten, unter der Rezession und viele Firmen kämpfen um das Überleben. Die Gewerbesteuer wirkt deshalb kontraproduktiv und vielleicht wäre vor zwei Jahren ein besserer Zeitpunkt gewesen oder auch in zwei Jahren wieder.

StR Schaber erklärt für die UBR-Fraktion, dass wir seit einigen Jahren regelmäßig eine Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes prüfen und dann kam Corona dazwischen und jetzt stimmen wir zu. Seit nunmehr elf Jahren ist der Gewerbesteuerhebesatz gleichgeblieben. Der Haushalt 2025 ist nicht ausgeglichen und die Finanzsituation schwierig. Die Einnahmen sind notwendig und viele Gewerbebetriebe werden durch die Grundsteuerreform ab 01.01.2025 deutlich entlastet.

StR Diehm erklärt, dass es in der BWV-Fraktion dazu unterschiedliche Meinungen gibt. Sowohl die Firmen als auch die Kommunen haben finanzielle Probleme. Alle Argumente sind ausgetauscht. Heute können wir entscheiden.

StR Dr. Scheeff erklärt für die SPD, dass wir bei der Gewerbesteuer seit 2 Jahren sagen, dass die Erhöhung notwendig und sinnvoll ist. Die Gebühren, die oft Familien mit Kindern bezahlen müssen, haben wir öfters erhöht.

StR Schlicher erklärt für die Fraktion der GRÜNEN: Über eine Erhöhung der Gewerbesteuer diskutieren wir seit einigen Jahren. Wir leben nicht auf einer Insel der Glückseligen. Wir alle wissen, die Stadt muss ihre Finanzen auf ein langfristig solides Fundament bauen. Nun ist ein Punkt erreicht, wo absehbar große Investitionen auf uns zukommen, die einen langen finanziellen Atem brauchen werden. Es gibt einige Steuern, die Unternehmen zahlen müssen. Und es ist immer der falsche Zeitpunkt für eine Steuererhöhung. Aber: Die Gewerbesteuer ist keine Abzocke, sondern schafft einen greifbaren Gegenwert. Die Stadt sorgt für Wirtschaftsförderung und Infrastruktur. Kümmert sich um Ausbildung und um ein lebenswertes

Umfeld. Auch die Stichworte nachhaltige Energieversorgung und zukunftsfähige Abwasserbehandlung sind heute schon gefallen. Am Ende bleibt in manchen Fällen sogar die Entsorgung von Altlasten bei der Stadt. Salopp gesagt, wir tun etwas für das Geld. Die Erhöhung ist nach unserer Meinung gerechtfertigt und maßvoll.

Die Drohung steht im Raum, dass Unternehmen abgeschreckt werden. Dazu möchten wir anmerken: Unternehmen, die ihre Ansiedelung nur von der Höhe der Gewerbesteuer abhängig machen, sind möglicherweise nicht die verlässlichsten Kandidaten für eine langfristige Partnerschaft.

Mit 12 Ja-Stimmen, bei 6 Gegenstimmen und 1 Enthaltung wird die Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes von bislang 360 vom Hundert um 25 Prozentpunkte auf 385 vom Hundert beschlossen.

Auf die amtliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Vorwoche wird verwiesen.

6. Satzung über die Erhaltung baulicher Anlagen und der Eigenart des Gebiets „Innenstadt Rutesheim“ (Erhaltungssatzung)

Es ist unverändert eine Zukunftsaufgabe ohnegleichen, nachhaltig dafür zu sorgen, dass wir in unserer Stadtmitte, in unserem Stadtkern mit hoher Lebensqualität wohnen, arbeiten, einkaufen, leben, ja überhaupt uns aufhalten, Menschen begegnen, öffentliche Veranstaltungen durchführen und Feste feiern können und vieles mehr.

Seit 43 Jahren wird in Rutesheim die Stadtkernsanierung erfolgreich durchgeführt. Durch die intensive Stadtkernsanierung wurden attraktive Geschäfte, moderne Arztpraxen, Büros und Wohnungen mit Tiefgaragenplätzen für Beschäftigte und Bewohner, zahlreiche öffentliche Parkplätze sowie öffentliche Einrichtungen neu geschaffen. Die Qualität der Stadtmitte wurde nachhaltig verbessert. Frühere Haupt- und von massivem Verkehr geprägte bzw. geplagte Straßen mit einer Gesamtlänge von rd. 7 km wurden im Zuge der Ortskernsanierungen verkehrsberuhigt grundlegend erneuert und neugestaltet und die frühere innerörtliche Normalgeschwindigkeit von 50 km/h erheblich reduziert.

Die wichtigsten Ziele der Ortskernsanierung Rutesheim sind: Eine urbane und lebendige Stadtmitte mit einem guten Branchenmix, verbunden mit mehr Grün und Verkehrsberuhigungen, zentrale Stellplätze für Pkw und Fahrrad, vor allem für die Kunden unserer Geschäfte im Stadtkern sowie eine sehr gute fußläufige Erreichbarkeit.

Stadtverwaltung und Gemeinderat verfolgen seit vielen Jahren das Ziel, die Rutesheimer Innenstadt mit dem besonderen Blick auf Einzelhandel und Gastronomie attraktiv zu halten, nach Möglichkeit noch attraktiver zu machen und dem Leerstand von Läden oder Gaststätten entgegenzuwirken. Stadt, Betriebe und Private haben hier unzählige Millionen € - kräftig unterstützt durch hohe Förderungen von Bund und Land - investiert. Beispiele hierfür sind die Neugestaltung des Marktplatzes und des Rathausplatzes, die Sanierung, Neugestaltung und Verkehrsberuhigung von wichtigen innerstädtischen Straßen, Aufwertung der Bushaltestellen an der Leonberger Straße, die Parkregelungen im Stadtgebiet (z.B. gebührenfreies Parken mit Parkscheibe bis zu 2 Stunden), und das Ziel, möglichst viele öffentliche Stellplätze v.a. für die Geschäfte in der Innenstadt zu schaffen bzw. zu erhalten. So kümmern sich die Stadtverwaltung und Wirtschafts-



förderin sehr darum, bei der Ansiedlung von Geschäften oder Gastronomiebetrieben engagiert zu unterstützen und dem drohenden zunehmenden Leerstand von Geschäften entgegenzuwirken.

Den Erdgeschosszonen der Gebäude entlang der Hauptgeschäftsstraßen, Marktplatzes und der Rathauspassage kommt hierbei eine zentrale Bedeutung zu. Weil eine gesunde Mischung von Handel, Dienstleistungen und Wohnen in der Innenstadt gewünscht ist, um städtisches Leben zu erhalten, würde ein Verlust der Erdgeschosszonen durch z.B. Umnutzung in Wohnraum oft unwiederbringlich zum Wegfall dieser Flächen für Geschäfte und für eine gezielte, auf die Attraktivität der Geschäfte ausgerichtete, Innenstadtentwicklung führen.

Die Erhaltungssatzung soll aufgrund der für eine Umnutzung erforderlichen Genehmigung die Stadtverwaltung in die Lage versetzen, hierbei vor allem frühzeitig beratend und ggf. sofern notwendig regulierend eingreifen zu können, um die schleichende Entwicklung der Umnutzung von Ladenflächen im Erdgeschoss in Wohnraum zu verhindern. Zudem soll im Rahmen einer Neubebauung die Rechtsgrundlage geschaffen werden, gewerbliche Nutzungen in der Erdgeschosszone zur Erhaltung des Gebietscharakters fördern zu können.

Der Abgrenzungsplan grenzt die Innenstadt Rutesheim ab, in der die Erhaltungssatzung gelten soll. Auf die besonderen Verhältnisse des einzelnen Grundstücks kommt es dabei nicht an. Diese sind erst auf der Stufe des Genehmigungsverfahrens von Bedeutung.

Erhaltungsrechtlich relevant sind alle Vorhaben, die grundsätzlich geeignet sind, die Schutzziele der Erhaltungssatzung zu beeinträchtigen.

Im Geltungsbereich der Erhaltungssatzung steht der Stadt nach § 24 (1) Satz 1 Nr. 4 BauGB ein gesetzliches Vorkaufsrecht beim Kauf von Grundstücken zu.

Nach 5 Jahren ist aus rechtlichen Gründen zu überprüfen, ob die Voraussetzungen für die Erhaltungssatzung und in welchem räumlichen Umfang sie noch vorliegen.

StR Diehm erklärt, dass das Instrument notwendig geworden ist. Dabei setzen wir vor allem auf eine gute Beratung und Unterstützung, um Leerstände und Umwidmungen zu vermeiden. Uns allen liegt ein attraktiver, lebendiger Ortskern sehr am Herzen.

StR Schlicher erklärt: Die Frage steht im Raum: Ist eine Erhaltungssatzung notwendig und gerechtfertigt. Wir sagen „ja“. Der Umbau von Läden zu Wohnungen klingt in Zeiten knappen Wohnraums für Einzelne vielleicht verlockend. Aber es ist eine trügerische Verlockung, von der die Allgemeinheit mehr Schaden als Nutzen hat. Eine solche Umwidmung ist in der Regel irreversibel. Das ist der kritische Punkt. Die Ortsmitte ist ein wichtiger Teil der Lebensqualität für alle Menschen in der Stadt. Dazu gehören neben dem städtebaulichen Erscheinungsbild und der Infrastruktur ein gutes Angebot an Waren und Dienstleistungen. Fällt eine dieser drei Säulen, dann verodet die Ortsmitte. Um Städtebau und Infrastruktur brauchen wir uns keine Sorgen machen. Das ist in guten Händen. Bleibt das Gewerbe. Niemand weiß, wie sich Einzelhandel, Dienstleister, Arztpraxen, usw. in der Zukunft genau entwickeln werden. Aber was wir wissen, ist, dass wir nicht ohnmächtig zuschauen können, wenn diese Entwicklungsmöglichkeiten unwiderruflich eingeschränkt werden. Sind Geschäfte erst mal weg, dann kommen sie so schnell nicht wieder. Die Erhaltungssatzung ist also ein sinnvolles Instrument, um den Fortbestand unserer lebendigen Ortsmitte zu schützen.

StR Dr. Scheeff erklärt, dass die Ziele, die mit der Erhaltungssatzung verfolgt werden, zu verstehen sind. Auch der Handel ist vom Strukturwandel betroffen. Was können wir erreichen? Vermutlich den Strukturwandel nicht aufhalten, aber die Stadt kann vor allem unterstützen und insofern sagen wir ja zu diesem Ziel.

StR Schaber verweist auf die Umfragen in den Stadtentwicklungsplänen der Stadt Rutesheim und die Bürgerinnen und Bürger haben dabei ganz besonders gute Einkaufsmöglichkeiten als notwendig angesehen. Diese und den guten Branchenmix wollen wir, vor allem auch fußläufig erreichbar, erhalten und stimmen deshalb der Erhaltungssatzung zu.

Einstimmig wird die Erhaltungssatzung beschlossen.

Auf die amtliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Vorwoche wird verwiesen.

7. Vergabe der Jahresarbeiten und Jahreslieferungen 2025

Die Arbeiten und Lieferungen für die Stadt werden, soweit es sich um Aufträge unter netto 5.000 € handelt, für das Rechnungsjahr 2025 im jährlichen Turnus an die örtlichen Betriebe vergeben.

Einstimmig wird entsprechend beschlossen:

Branche	Betrieb
Apotheke	Rathaus Apotheke
Bäckerei	Diefenbach
Baustoffe	Hagebauzentrum Bolay
Blumen	Hörnlen
Buchhandlung	One.Rutesheim
Dachdecker	Casagranda GmbH
EDV-Ausstattung	mastro IT GmbH (vorher PC vor Ort)
Elektro	Michael Schneider
Flaschner / Installateur	Swen Jüngling
Fliesenleger	B+S Der Hausrenovierer
Getränkemarkt	Getränke Häcker
Gipser	Gipser Lanz GmbH
Heizungsbau	Scheffel GmbH + Co. KG
Holzlieferung	Holzwerk Rutesheim GmbH
Fenster und Türen	Illeson Innenausbau GmbH + Co. KG
Maler	Maler Lanz GmbH
Metzger	Metzgerei Philippin
Raumausstatter/ Bodenleger	Frank Frohnmaier
Schlosser	Müller GmbH
Schreinerei	Schreinerei Eisenhardt
Tankstelle	Shell (Ford Epple)
Weinhandlung	Vintetrez
Zimmerei	Simon Kienitz



Fundsachen

Beim Fundamt Rutesheim wurde abgegeben:
1 Garagentoröffner mit Schlüssel, 1 Uhr, Geldbetrag.
Eigentumsansprüche sind auf dem Rathaus – Zi. 101 –
geltend zu machen.

Info zur Abfuhr von Müll und Wertstoffen:

Alle Abfallbehälter müssen am Abfuhrtag mit
geschlossenem Deckel bis spätestens 6.00 Uhr
bereitgestellt werden. **Vielen Dank!**



Das Amt für Soziales, Renten und Familien informiert: Landesfamilienpass 2025

Der Landesfamilienpass wurde im Jahr 1979 im Rahmen eines
Programms zur Förderung von Familien eingeführt. Er ist ein-
kommensunabhängig und eine freiwillige Leistung des Landes.

Mit dem Landesfamilienpass und der dazugehörigen jährlich
neuen Gutscheinkarte können Familien kostenlos oder zu ein-
nem ermäßigten Eintritt zahlreiche Attraktionen wie Schlösser,
Gärten oder Museen in ganz Baden-Württemberg besuchen.

Der Landesfamilienpass und dessen Nutzung ist auf die Be-
dürfnisse der Kinder in den unterschiedlichsten Familienkons-
tellationen ausgerichtet. Neben den Eltern können auch weitere
vorher fest in den Landesfamilienpass eingetragene Begleitper-
sonen den Pass zusammen mit den Kindern nutzen. Maximal
können drei weitere Begleitpersonen eingetragen werden, das
können Oma, Opa, Tante, Onkel oder weitere Betreuungspersonen
sein. Jedoch können jeweils nur zwei Begleitpersonen die
Vergünstigung bei Ausflügen erhalten.

Alle Vergünstigungen können Sie auf der Homepage des Mi-
nisteriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg.
www.sozialministerium-bw.de/landesfamilienpass nachlesen.

Nachfolgend sind die Richtlinien für den Landesfamilien- pass Baden-Württemberg aufgeführt:

Den Landesfamilienpass und das jährlich dazu ausgehändigte
Gutscheinheft erhalten

... **Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigten
Kindern**, die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft le-
ben,

... **Alleinerziehende**, die mit mindestens einem kindergeldbe-
rechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben,

... **Familien mit mindestens einem kindergeldberech-
tigten Kind mit Behinderung** (mindestens 50 % Behin-
derungsgrad), die mit diesem in häuslicher Gemeinschaft
leben,

... **Familien, die Bürgergeld, Kinderzuschlag oder Wohn-
geld erhalten** und mit mindestens einem kindergeldbe-
rechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben und

... **Familien, die Leistungen nach dem Asylbewerberleis-
tungsgesetz** erhalten und mit mindestens einem Kind in
häuslicher Gemeinschaft leben.

Die Gutscheinkarten für das Jahr 2025 werden den Inhabern
des Landesfamilienpasses Anfang Januar 2025 zugestellt.

Bitte beachten Sie, dass bei Kindern über 18 Jahren ein Nach-
weis über den Bezug von Kindergeld vorgelegt werden muss.
Falls Sie also keine Gutscheinkarte erhalten haben, weil eines
Ihrer Kinder über 18 Jahre alt ist, aber weiterhin für dieses Kind
Kindergeld bezogen wird, lassen Sie uns eine Kopie des Kin-
dergeldbescheids zukommen. **Bitte teilen Sie uns jegliche
Änderungen der Anspruchsvoraussetzungen mit.**

Bewahren Sie die Gutscheine gut auf – die Gutscheinkarte ist
ein geldwerter Vorteil und darf bei Verlust nicht erneut ausge-
händigt werden.

Familienpässe und Gutscheinkarten erhalten Sie
im Amt für Soziales, Renten und Familien Rutesheim,
Frau Reusch, Zimmer 214, Telefon 07152/5002-1037,
E-Mail: s.reusch@rutesheim.de.



Bekanntmachungen anderer Ämter

Landkreis Böblingen

Gedanken zu Weihnachten

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
das Fest der Freude, des Friedens und
der Familie steht bevor. Die Feiertage
lassen uns zur Ruhe kommen, um
durchzuatmen und Kraft zu schöpfen.
Weihnachten ist die Zeit, um sich über
Vergangenes und Zukünftiges
Gedanken zu machen.



Das Vergangene treibt vielen die Sorgenfalten ins Gesicht. In
Berlin ist die Regierungskoalition gescheitert, in den USA kehrt
Trump zurück ins Weiße Haus und die Kriege und Krisenherde
in- und außerhalb Europas spitzen sich weiter zu. Auch in unser-
em Landkreis treibt es Menschen um, wie sie nächstes Jahr ihre
Wohnungen oder Kredite bezahlen sollen, ob sie eine zuverlässige
Kinderbetreuung finden, um sich dem Beruf zu widmen oder ob
im näheren Umfeld die dringend benötigte Versorgung mit Haus-,
Kinder- oder Fachärzten erhalten bleibt. Diese Themen sind für
mich als Landrat Zukunftsthemen, welche die allermeisten Bürge-
rinnen und Bürger umtreibt. Die Politik muss Lösungen finden für
bezahlbaren Wohnraum, die Betreuung in Kindergärten und die
Gesundheitsversorgung.

Was mir besonders am Herzen liegt, ist der herzliche Dank bei al-
len ehrenamtlichen Tätigen in den unterschiedlichsten Funktionen
für ihren uneigennütigen Einsatz für die Allgemeinheit. Ohne ihr
bürgerschaftliches Engagement und ihren Einsatz für andere wäre
unser Leben merklich ärmer. Denn mit ihrer Arbeit leisten sie einen
wichtigen Beitrag zu einer menschlicheren Gesellschaft. Im viel-
fältigen Vereinsengagement, in Verbänden und kirchlichen Organi-
sationen werden Nächstenliebe und Menschlichkeit täglich gelebt.
Zum Jahreswechsel wünsche ich uns eine kräftige Portion Opti-
mismus. Das ist nötig, denn der Wirtschaftsstandort Deutschland
ist unter Druck und der Landkreis Böblingen mit vielen export-
orientierten Unternehmen davon besonders betroffen. Das Ge-
spenst Stellenabbau geht um und viele Menschen fragen sich, ob
ihr Arbeitsplatz sicher ist. Trotz allem gibt es Grund, mutig und
hoffnungsvoll zu bleiben. Als Gemeinschaft haben wir viele Krisen
in den letzten Jahren gemeistert. Lassen Sie uns zuversichtlich
bleiben, dass uns das erneut gelingt.

Von Charles Dickens stammt das Zitat: „Ich werde Weihnachten in
meinem Herzen ehren und versuchen, es das ganze Jahr hindurch
aufzuheben.“ In diesem Sinne wünsche ich Ihnen besinnliche, ge-
segnete Weihnachten im Kreis der Familie und für 2025 Glück,
Gesundheit und die Erfüllung Ihrer Wünsche.

Herzlichst

Landrat Roland Bernhard

Öffnungszeiten der Abfallentsor- gungsanlagen über Weihnachten und Neujahr: Wertstoffhöfe am 24. und 31. Dezember von 9:00 bis 13:00 Uhr geöffnet



Der Abfallwirtschaftsbetrieb Böblingen (AWB) teilt mit, dass die
Wertstoffhöfe und Häckselplätze nach Weihnachten und über
den Jahreswechsel wie gewohnt geöffnet sind. Lediglich am 24.
und 31. Dezember beschränken sich die Betriebszeiten auf 9:00
bis 13:00 Uhr. Dies betrifft Häckselplätze mit Öffnungszeiten und
folgende Wertstoffhöfe, die dienstags geöffnet haben: Böb-
lingen, Hanns-Klemm-Straße und Schönaicher Straße, Herrenberg,
Kreidlerstraße, Leonberg, Hertichstraße, Renningen-Malmsheim,
Erddeponie, Sindelfingen, Schwertstraße, Sindelfingen-Maichin-
gen, Talstraße und Weil der Stadt, Joseph-Beyerle-Straße.

Die ehemaligen Kreismülldeponien Böblingen und Sindelfingen
sind am 24. und 31. Dezember bis 13:00 Uhr geöffnet.

Das Verwaltungsgebäude des Abfallwirtschaftsbetriebs in der
Böblinger Wolf-Hirth-Straße bleibt vom 24.12. bis einschließlich
1. Januar 2025 geschlossen. Telefonisch erreichbar ist der Ab-
fallwirtschaftsbetrieb am Freitag, 27. Dezember, von 8:30 bis
12:00 und am Montag, 30. Dezember von 8:30 bis 12:00 und von
13:30 bis 15:30 Uhr unter der Telefonnummer 07031 663 1550.



Ab 2. Januar ist die Verwaltung des AWB wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten erreichbar. Alle wichtigen Informationen rund um die Abfallentsorgung sind auch online unter www.awb-bb.de zu finden.

Kleinanlieferer zum Restmüllheizkraftwerk Böblingen müssen beachten, dass am 24. und 31. Dezember keine Anlieferungen möglich sind.

Ab 2025: Keine Elektro- und Elektronikgeräte mehr in die Wertstofftonne – Kostenlose Annahme der Elektro-Altgeräte auf den Wertstoffhöfen



Der Abfallwirtschaftsbetrieb Böblingen (AWB) lässt die Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten in der Wertstofftonne ab 1. Januar 2025 nicht mehr zu und kommt damit den gesetzlichen Vorgaben nach. Gleichzeitig endet auch die Ära des „Roten Sacks“, in welchen die Elektrogeräte bisher vor dem Einwurf in die Tonne verpackt werden mussten.

Ab dem neuen Jahr dürfen Elektrogeräte wie Handys, Rasierer, Haartrockner oder Toaster nicht mehr über die orange Wertstofftonne des Landkreises Böblingen entsorgt werden. Stattdessen kann man sie – wie schon seither – auf allen Wertstoffhöfen abgeben. Größere Elektrogeräte wie Fernseher oder Computer werden auf 16 speziell dafür ausgestatteten Wertstoffhöfen angenommen. Diese 16 Höfe mit Annahme von großem E-Schrott sind unter www.awb-bb.de/wertstoffhoefe zu finden.

Besondere Aufmerksamkeit gilt auch Elektrogeräten mit fest eingebauten Akkus. Dazu gehören elektrische Zahnbürsten, E-Zigaretten, Glückwunschkarten mit eingebauter Musik, blinkende Turnschuhe und ähnliche Produkte. Diese Elektrogeräte enthalten durch die Lithium-Ionen-Akkus potenziell gefährliche Stoffe und müssen daher gesondert – über dieselben 16 Wertstoffhöfe – entsorgt werden. Ein weiterer Entsorgungsweg sind die Verkaufsstellen von Elektro- und Elektronikgeräten, die ausgediente Geräte – egal ob mit oder ohne fest verbautem Akku – kostenlos zurücknehmen müssen.

Thomas Koch, Werkleiter des AWB, betont: „Mit der Umsetzung dieser neuen gesetzlichen Regelung ab 1. Januar leisten wir einen wichtigen Beitrag für die ordnungsgemäße Entsorgung und die wertvolle Rohstoffrückgewinnung aus den Geräten. Zudem ist uns die Vermeidung der Entstehung von Bränden bei der Abfuhr und beim Umschlag von E-Geräten und damit auch die Sicherheit unserer Müllwerker und der Arbeitskräfte in unseren Sortieranlagen enorm wichtig. Elektro-Altgeräte dürfen nicht zusammen mit den Wertstoffen aus der Wertstofftonne im Müllfahrzeug verpresst werden. Deshalb darf man die Elektroaltgeräte auch auf gar keinen Fall in die Restmülltonne geben. Unser Wertstoffhofpersonal steht den Bürgerinnen und Bürgern bei Fragen zur richtigen Entsorgung gerne zur Seite.“

Der AWB bittet alle Bürgerinnen und Bürger, sich an die neuen Vorgaben zu halten, um eine umweltgerechte Entsorgung zu gewährleisten. Informationen zu den Entsorgungsmöglichkeiten im Landkreis bietet die Website www.awb-bb.de/abfall-abc

Frauen unter sich – Ein Schnittkurs nur für Frauen am 13. Januar 2025 in Weil der Stadt-Schafhausen



Die Fachberatungsstelle für Obst- und Gartenbau beim Landratsamt Böblingen bietet im Januar 2025 wieder einen Schnittkurs an, nur für Frauen. Anmeldungen sind ab sofort möglich, per E-Mail an i.seid@lrabb.de oder telefonisch 07031 663-2380.

Der Kurs findet in Kooperation mit dem Obst- und Gartenbauverein (OGV) Schafhausen am Montag, 13. Januar, von 9 bis 17 Uhr statt. Es geht um den Schnitt von Obstgehölzen und Beerensträuchern. Veranstaltungsort ist das Gemeindehaus Schafhausen (Magstadter Str. 17). Nach einem theoretischen Teil geht es unter Anleitung von Fachberater Manfred Nuber zum praktischen Teil in die Obstanlage am Predigtplatz. Die Teilnahme kostet inklusive eines Mittagessens 35 Euro/Person. Wer hat, sollte gern eigenes Werkzeug (und natürlich angepasste Kleidung) mitbringen.

Im Landkreis Böblingen war die Apfelernte gut – Vorstellung des neuen Apfelsaftjahrgangs in der bunten Produktpalette der Regionalmarke „HEIMAT – Nichts schmeckt näher“



Es ist wieder so weit – die Ernte in den Streuobstwiesen ist längst abgeschlossen und der Saft gepresst; Zeit also auch für die ersten abgefüllten Flaschen des neuen Kreisapfelsaft-Jahrgangs. Im Rahmen eines Pressetermins wurde er vom stellvertretenden Landrat und Dezernent für Umwelt und Klima, Martin Wuttke, und Streuobstprinzessin Nadine Haderer verkostet. Mit dabei auch Michael Bauer, Geschäftsführer der femos gGmbH, die für die Vermarktung der Regionalmarke „HEIMAT – Nichts schmeckt näher“ verantwortlich zeichnet. Auch der Apfelsaft ist ein Produkt in einer sehr vielfältigen Palette von Produkten aus Schönbuch und Heckengäu.

„Der Kreis-Apfelsaft ist mittlerweile 26 Jahre alt und damit längst ein Dauerbrenner in den Gläsern“, lobt Martin Wuttke und verweist auf die Doppelfunktion des Getränks. „Der Saft schmeckt nicht nur lecker, sondern er schützt viele wertvolle Streuobstwiesen in unserem Landkreis. Eine Win-win-Situation, wie man sie sich besser nicht vorstellen kann.“

Seit 1998 gibt es die Apfelsaftinitiative im Landkreis Böblingen. Damals ging man mit 110 Hektar Streuobstwiesenfläche und ca. 4.700 Bäumen an die Aufgabe, über ein sogenanntes Aufpreismodell Obstabgabe, Apfelsaft und den Schutz der Wiesen zu verknüpfen: Die Erzeuger erhalten für das Obst einen höheren Preis als marktüblich, den der Verbraucher über den Verkaufspreis mitfinanziert. Im Gegenzug verpflichten sich die Erzeuger, ihre Streuobstwiesen nachhaltig und ökologisch zu pflegen und so langfristig zu erhalten.

Aktuell sind es rd. 800 Grundstücke mit knapp 6.000 Bäumen, oder 132 Hektar Streuobstwiese, die auf diese Art und Weise unter Schutz stehen. Und natürlich gibt es nicht nur puren Apfelsaft – die Auswahl reicht weiter über die Apfelschorle bis zu verschiedenen Saftmischungen. Noch mehr Fakten zum aktuellen Jahrgang lieferte Obstfachberater Manfred Nuber: „Die Ernte im Landkreis Böblingen war, angesichts einer bundesweit stark schwankenden und eher schwachen Ausbeute, erstaunlich gut“, so Nuber. Von den rd. 290 Obstbauern, die aktuell beim Landkreis unter Vertrag sind und deren Obst für den Kreisapfelsaft gepresst wird, kamen insgesamt rd. 220 Tonnen Obst zusammen. Das ergibt rd. 165.000 Liter Kreisapfelsaft.

Die Formel sei so einfach wie wichtig, so der Umweltdezernent: „Wer ein Produkt des Landkreis-Apfelsafts genießt, betreibt aktiven Naturschutz vor der eigenen Haustür!“ Dabei gehe es nicht nur um den unmittelbaren Schutz der Streuobstwiesen, sondern mittelbar auch um den Erhalt der Artenvielfalt, denn in den Streuobstwiesen finden zahlreiche Tiere und Pflanzen ihren Lebensraum. Und wo Bienen, Schmetterlinge und viele andere Kleinsttiere sind, dort sind auch viele Vogelarten, die sich wiederum von ihnen ernähren.

Ein wichtiger Baustein ist natürlich, wie der Kreis-Apfelsaft von den Verbrauchern angenommen wird. Ab 2025 übernimmt die Heimat. Regionalvermarktung GmbH, eine Tochtergesellschaft des Landkreises Böblingen und der Femos, die Vermarktung der Produkte der Apfelsaftinitiative. Schon seit Ende 2023 liegt die Weiterentwicklung der Regionalmarke „HEIMAT – Nichts schmeckt näher“ in den Händen der Gesellschaft, die seit Anfang des Jahres die Markenrechte vom gleichnamigen Verein übernommen hat. Die Heimat.Regionalvermarktung GmbH arbeitet eng mit der heimischen Landwirtschaft, Erzeugern, der Fachberatung im Landratsamt Böblingen sowie weiteren regionalen Akteuren und dem Einzelhandel zusammen. „Mit der Übernahme der Kreisapfelsaftprodukte als weitere Bausteine der HEIMAT-Marke setzen wir ein starkes Signal für die Zukunft der Marke an sich“, erklärt Michael Bauer, Geschäftsführer der Femos und der Heimat.Regionalvermarktung. Die Produktpalette der Regionalmarke sei sehr vielfältig und es lohne sich, sie immer bekannter zu machen. Gerade auch als Geschenkideen sind regionale Produkte beliebt. „Auch in diesem Jahr bieten wir unsere beliebten Geschenkkisten an, die von Menschen mit Behinderung gepackt werden – ein wunderbares Zeichen für Regionalität und sozialen Mehrwert“, so Michael Bauer mit Blick auf die laufende Vorweihnachtszeit. Der Kreis-Apfelsaft ist in vielen Getränkehandlungen und Einzelhandelsläden erhältlich; im Zweifel sollte man nach ihm fragen. Es gibt ihn in klar und naturtrüb, in verschiedenen Mischungen (Apfel-Mango, Birne-Holunder, Apfel-Zwetschge) und auch als Schorle.



Getrenntsammlung von Alttextilien in Deutschland ab 2025 Pflicht – Abfallwirtschaftsbetrieb Böblingen verweist auf bewährte Sammlung in Depotcontainern



Die Getrenntsammlungspflicht für Textilabfälle wird ab dem 1. Januar 2025 EU-weit eingeführt. Die Stadt- und Landkreise in Deutschland müssen Alttextilien getrennt von anderen Abfällen sammeln, damit sie wiederverwendet oder recycelt werden können.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb Böblingen (AWB) hat bereits 2012 die Getrenntsammlung von Alttextilien flächendeckend eingeführt und dazu circa 350 Depotcontainer für Textilien wohnortnah auf allen Wertstoffhöfen und den meisten Containerstandorten für Glas und Dosen aufgestellt. „Damit haben wir die Getrenntsammlungspflicht im Landkreis schon längst umgesetzt, unsere Bürgerinnen und Bürger nahmen dieses Angebot zur Abgabe von gebrauchter Kleidung und Schuhen oder auch Bett- und Tischwäsche von Anfang an sehr gut an“, sieht Werkleiter Wolfgang Hörmann den AWB bestens aufgestellt für die ab dem kommenden Jahr gesetzlich vorgeschriebene Getrenntsammlung und ergänzt: „Für unsere Bürgerinnen und Bürger ändert sich durch die neue Regelung vorerst nichts.“

Damit die Getrenntsammlung unter den aktuellen schwierigen Marktbedingungen erfolgreich umgesetzt werden kann, kommt es auf Qualität und die sorgfältige Trennung von Alttextilien an. Stark beschädigte, verschmutzte oder kontaminierte Textilien sollten unbedingt weiterhin über die Restmülltonne entsorgt werden. Aktuell sind die Recyclingkapazitäten ausgelastet und die Nachfrage nach Produkten wie Putzlappen oder Dämmstoffen ist gesättigt. Qualitätsbewusstsein ist also gefragt, denn in Deutschland werden sehr viele Alttextilien gesammelt, sodass es hierzulande keine Frage der Menge, sondern der guten Qualität ist, damit die Altkleider auch einen Absatzmarkt finden können.

Die Getrenntsammlungspflicht markiert einen wichtigen Schritt in Richtung Kreislaufwirtschaft. Doch nur durch ein Zusammenspiel aller Beteiligten und mit der Weiterentwicklung innovativer Recyclingverfahren wird es gelingen, eine nachhaltige und funktionierende Textilkreislaufwirtschaft zu etablieren.

Allgemeine Bekanntmachungen



Beratungsdienste im Haus der Diakonie Leonberg

Haus der Diakonie Leonberg
71229 Leonberg, Agnes-Miegel-Straße 5
Telefon (07152) 332940-0
E-Mail: info@diakonie-leonberg.de
www.edivbb.de

Im Haus der Diakonie finden Sie folgende Beratungsdienste:

- Sozialberatung
- ambulante Krebsberatung
- Beratung für Suchtkranke
- Sozialpsychiatrischer Dienst
- Beratung für Schwangere u. junge Familien / Schwangerschaftskonfliktberatung



Verbraucherzentrale Baden-Württemberg:

Energiesparen an Weihnachten:

Einfache Tipps für die besinnliche Zeit

Mit dem Beginn der Adventszeit steigt der Energiebedarf im Haushalt oft erheblich: Lichterketten, Plätzchen backen, festliche Kochrituale und Heizen für Familienbesuche treiben die Strom- und Heizkosten in die Höhe.

Doch in diesem Jahr gibt es mehr denn je Anlass, auf den Energieverbrauch zu achten. Angesichts der steigenden Energiekosten und der Bedeutung des Klimaschutzes können selbst kleine Maßnahmen einen positiven Unterschied machen – für die Haushaltskasse und die Umwelt. Die Energieberatung der Verbraucherzen-

trale Baden-Württemberg gibt Energiespar-Tipps für die Festtage, die sich leicht umsetzen lassen.

1. LED-Lichterketten und Zeitschaltuhren – festlich und effizient
Eine stimmungsvolle Weihnachtsbeleuchtung muss kein Stromfresser sein. LEDs verbrauchen bis zu 80 Prozent weniger Energie als herkömmliche Glühbirnen und haben eine längere Lebensdauer. Mit Zeitschaltuhren lässt sich zudem sicherstellen, dass die Beleuchtung abends automatisch ausgeht und somit auch im Schlaf keine Energie verbraucht wird.

2. Raumtemperatur flexibel anpassen und heizkostenbewusst lüften
Besonders bei festlichen Zusammenkünften bietet sich ein einfacher Klimaschutz-Tipp an: Wenn viele Menschen in einem Raum sind, kann die Heizung etwas heruntergedreht werden. Schon eine Absenkung der Temperatur um ein Grad spart etwa sechs Prozent der Heizkosten und trägt zur CO₂-Reduktion bei. Kurzzeitiges Stoßlüften sorgt zudem für frische Luft und spart Energie, da dabei weniger Wärme verloren geht als bei dauerhaft gekippten Fenstern.

3. Standby-Verbraucher ausschalten
Elektrogeräte wie Fernseher, Router oder Laptops verbrauchen auch im Standby-Modus Strom. Gerade, wenn man über die Feiertage verreist ist und diese Geräte weniger oder gar nicht nutzt, sollten sie möglichst vollständig ausgeschaltet werden. Alternativ lassen sie sich auch über eine Energiesparleiste vom Strom trennen. Diese Maßnahme spart auf das Jahr gerechnet oft mehr Energie ein als viele erwarten, und senkt den Energieverbrauch nachhaltig.

Bei Fragen rund um das Thema Energiesparen hilft die Energieberatung der Verbraucherzentrale mit ihrem umfangreichen Angebot weiter. Die Beratung findet online, telefonisch oder in einem persönlichen Gespräch statt. Unsere Fachleute informieren anbieterunabhängig und individuell. Für einkommensschwache Haushalte mit entsprechendem Nachweis sind die Beratungsangebote kostenfrei. Mehr Informationen gibt es auf www.verbraucherzentrale-energieberatung.de oder bundesweit kostenfrei unter 0800 – 809 802 400. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz.

Artikelserie „Vorsorge, Pflege, Leben im Alter“ des Kreiseniorenrates Böblingen e.V. (Artikel 28): Neue Broschüre des Kreiseniorenrats - Vorsorgeregulierung für digitale Angelegenheiten -



Vorsorge zu treffen – eine bevollmächtigte Person zu benennen - für den Fall einer Geschäftsunfähigkeit oder des Auftretens von Einschränkungen, die das selbstständige Regeln seiner eigenen Geschäfte verhindert, ist eines der Plädoyers des Kreiseniorenrats Böblingen. Seit vielen Jahren bietet der Kreiseniorenrat kostenfreie Informationsveranstaltungen in den Kommunen, um über die Notwendigkeit von ‚Vorsorgenden Verfügungen‘, bzw. auch über die Konsequenz bei Nichtvorhandensein von Regelungen aufzuklären. Auch im Jahr 2025 werden wieder mehrere Veranstaltungen angeboten – die Termine finden Sie auf der Homepage unter www.kreiseniorenrat-boeblingen.de/aktuelles/veranstaltung-und-termine

Ein weiteres Thema, das wir ins Bewusstsein bringen möchten, wenn Sie in der ‚digitalen Welt‘ aktiv sind, ist die ‚Vorsorgeregulierung in digitalen Angelegenheiten‘.

Um im Internet Einkäufe zu tätigen, Verträge (bspw. Versicherungen, Leasing, Telefon/Internet, TV-Abos, Zeitungsabos...) abzuschließen, Banktransaktionen vorzunehmen, über die sozialen Medien zu kommunizieren, Cloudspeicher zu nutzen, und vieles mehr, müssen Sie meist einen Account anlegen, der mit Passwörtern, Pins oder anderen Verschlüsselungsmethoden gesichert ist, um Ihre persönlichen Daten gut zu schützen.

Aber mal ehrlich! Haben Sie auch daran gedacht, Ihre digitalen Zugänge zu dokumentieren und Ihre bevollmächtigte Person(en) darüber informiert, wo die Zugänge zu finden sind, und was damit geschehen soll, falls Sie dies aufgrund von Einschränkungen oder Tod nicht mehr selbst machen können?

Vorsorglich festzulegen, was mit all seinen digitalen Angelegenheiten passieren und wer diese in welcher Form regeln soll, ist nicht nur ein Thema für das Seniorenalter, sondern für alle sinnvoll, die im Internet „unterwegs“ sind und für bestimmte Aktivitäten Passwörter nutzen.



Der Kreisseniorerrat Böblingen hat eine neue Broschüre aufgelegt, um für dieses Thema zu sensibilisieren und mit Hilfe von Checklisten und Tabellen, die notwendigen, kritischen und relevanten Zugriffe zu dokumentieren. Die Broschüre ist online über die Homepage des Kreisseniorerrats www.kreisseniorerrat-boeblingen.de, sowie auch in gedruckter Form über die PC- und Internet-Teams in den Kommunen (Adressen unter www.pcteams.kreisseniorerrat-boeblingen.de) und auch im Landratsamt Böblingen erhältlich.



Schulnachrichten

Realschule Rutesheim



Winterzauber an der Realschule Rutesheim

Die SMV der Realschule Rutesheim veranstaltete vor den Ferien einen kleinen Adventsmarkt auf dem Pausenhof. Bei weihnachtlicher Musik, die eine einladende Atmosphäre schuf, konnten Schülerinnen und Schüler während der Pause selbstgebackene Muffins und Kinderpunsch erwerben und dabei die positive Stimmung genießen.



Den Erlös möchten wir gern dem Kinderhospiz in Leonberg spenden. Ziel der Veranstaltung war es, einen gemeinnützigen Beitrag zu leisten und unsere Schulgemeinschaft zu stärken.

Der Winterzauber gab uns die Gelegenheit, gemeinsam Gutes zu tun und damit die wahre Bedeutung der Weihnachtszeit zu leben.

Die SMV und die Schulgemeinschaft der Realschule Rutesheim wünscht allen besinnliche Weihnachten!

Auswärtige Schulen

Ferdinand-Porsche-Schule

Vorlesewettbewerb der beiden 6. Klassen



Am 12.12.2024 fand der alljährliche Vorlesewettbewerb der beiden 6. Klassen statt. Pro Klasse lasen zwei ausgewählte Schüler/-

innen zunächst einen bekannten Text aus ihrem eigenen Buch und anschließend je einen ihnen unbekanntem Sachtext vor. Alle vier Schüler/-innen machten ihre Sache toll und der Jury (bestehend aus den beiden Deutschlehrerinnen der Klassen und unseren beiden Schülersprecherinnen) fiel die Entscheidung nicht leicht. Als Schulsiegerin wurde letztendlich Emily Brauner aus der 6a gekürt. Sie darf nun im Februar 2025 auf regionaler Ebene am Stadt- bzw. Kreisseitscheid teilnehmen, wofür wir ihr die Daumen drücken! Alle teilnehmenden Schüler/-innen erhielten außerdem eine Urkunde und einen großen Applaus vom Publikum (bestehend aus den beiden 6. Klassen).



Volkshochschule

Geschäftsstelle: Neuköllner Straße 3-5, Telefon 07152 9904930, Fax 07152 9904910, www.vhs.leonberg.de

Vhs Rutesheim

Das Vhs-Programm für 2/24 liegt für Sie in Rathäusern, Ortschaftsverwaltungen, Banken, Sparkassen, Schreibwarengeschäften, Büchereien, Post-Agenturen und in den Räumen der Vhs kostenlos bereit. Ab diesem Zeitpunkt finden Sie das Programm auch online (www.vhs.leonberg.de).

242-1324BK

Mathetraining – Mittlere Reife

Vorbereitung auf die Realabschlussprüfung

Anhand von Abschlussaufgaben der letzten Jahre können sich Schüler/-innen der Realschule auf die Prüfung vorbereiten. Es werden beispielhaft Aufgaben gerechnet und besprochen; auch auf individuelle Probleme wird eingegangen.

Joachim Kübler

samstags, 09:30 bis 12:30 Uhr

4-mal ab Sa., 01.02.2025

Realschule Rutesheim, Fachklassenbau

Handarbeitsraum

48,00 € (keine Ermäßigung)

Persönliche Anmeldung in der Geschäftsstelle Leonberg

Neuköllner Str. 3-5

71229 Leonberg

Tel.: 07152 9904930

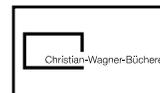
Fax: 07152 9904910

E-Mail: vhs@leonberg.de

Montag bis Freitag 09.00 - 11.30 Uhr

Dienstag 14.00 - 16.30 Uhr

Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr



Christian-Wagner-Bücherei

Kindertheater Ellie Elfe am 20. Dezember

Öffnungszeiten in den Weihnachtsferien:

Die Hauptstelle der Bücherei ist am **Donnerstag, 2. Januar, 17 Uhr bis 19 Uhr geöffnet.**

Die Zweigstelle Perouse ist geschlossen.



Heute Vorlese-Zeit mit Tina Engel:

Tina Engel liest **heute um 16.30 Uhr** im Bürgersaal für alle Kinder ab vier Jahren aus einem schönen Bilderbuch vor.

Natürlich hat sie auch wieder ihre Gitarre dabei.

Freut euch auf eine weihnachtliche Vorlese-Zeit. Der Eintritt ist frei!





Weihnachtliches Kindertheater am 20. Dezember:

Am **Freitag, 20. Dezember, 16 Uhr** wird es im Bürgersaal weihnachtlich. Künstlerin Theresa Tschira zeigt ihr Weihnachts-Mitmach-Theater für alle Kinder von drei bis acht Jahren. „Ellie Effe hilft dem Christkind“ ist ein Weihnachtsmärchen in dem die kleinen Zuschauer/-innen und Elli erkennen, dass das Wichtigste in der Vorweihnachtszeit nicht die Hektik um die glitzernden Geschenke ist, sondern Hilfsbereitschaft, Aufmerksamkeit für unsere Mitmenschen und -Tiere und das Miteinander. Das interaktive Theaterstück lädt humorvoll zu Besinnung auf Nächstenliebe und Entschleunigung ein. Im Anschluss bietet die Künstlerin Kinderschminken an. Eintrittskarten zum Preis von 3 € (Kinder), 5 € (Erwachsene) und 10 € (Familienkarte) erhalten Sie in der Bücherei. Reservierungen sind möglich unter Tel.-Nr. 905767 oder per E-Mail unter buecherei@rutesheim.de. Das Mitmach-Theater dauert 45 Minuten.

„Schule Backstage!“ am 16. Januar:

Am **Donnerstag, 16. Januar, 20 Uhr** präsentiert Matthias Zeitler (Moderator, Podcaster, Autor und Lehrer) im Rahmen des Jahresthemas 2025 „Bausteine des Wissens“ seine Stand-Up-Lesung „Schule Backstage!“ im Bürgersaal. Die Stand-Up-Lesung ist eine Mischung aus Lesung, bildungspolitischer Diskussion und Comedy. Matthias Zeitler nimmt das Publikum mit hinter die Kulissen des Schulalltags, teilt Anekdoten und Erlebnisse aus seiner Zeit im Schulbetrieb und gibt Einblicke, wie das Buch entstanden ist. Dabei geht es um all die Themen, die in der Schule oft unausgesprochen bleiben – von lustigen Zwischenfällen bis hin zu ernsthaften Fragen über unser Bildungssystem. Eintrittskarten zum Preis von 8 € erhalten Sie in der Bücherei.



die Welt (Sabine Bohlmann); Keeper of the Lost Cities Bd. 9,5 - Enthüllt (Shannon Messenger); Magisterium - Das 1. Jahr (Cassandra Clare); Sherlock & You Bd. 1 (Andrew Lane); Wächter der Magie - Aufbruch nach Artimé (Lisa McMann).



Weihnachtliches Zuhören und Genießen:

Zauberhaft dekoriert hatte Regina Röttschke die Tische im Bürgersaal beim Zuhören und Genießen. Karin Hammer und Marie-Luise Schwarz lasen eine Reihe verschiedener Weihnachtsgeschichten von besinnlich-anrührend bis unterhaltsam, unter anderem von Elke Heidenreich, Edgar Selge und Ewald Arenz. Am Schluss gab wie immer viel Applaus für die engagierten Vorleserinnen, die 2024 200 Teilnehmerinnen bei elfmal „Zuhören und Genießen“ begrüßen konnten. Regina Röttschke sorgte wie immer für Kaffee, Tee, Hefezopf und Brezeln. Als Überraschung lag auf den Weihnachtstischen noch eine besondere Süßigkeit. Das **nächste Zuhören und Genießen** ist am **Donnerstag, 9. Januar, 14.30 bis 16 Uhr**. Bitte melden Sie sich an bis **Mittwoch, 8. Januar** unter Tel.-Nr. 905767 oder per Mail unter buecherei@rutesheim.de.



Fleißiges Reparaturteam:

Das Rutesheimer Reparaturteam um Organisator Albrecht Beck sorgte auch bei der letzten Ausgabe vom Repair Café in diesem Jahr dafür, dass Gegenstände weiter genutzt werden können. Am Start waren Sieghard Hahm, Emrah Kilinc, Gabriel Dürr (Fahrräder); Monika Kilper, Anita Frohniauer, Dora Kaiser, Gerlinde Keller, Heidrun Kolodzick (Textilien); Mehmet Birbalta, Peter Kriegisch, Karl-Heinz Wagner, Werner Nakelski (Elektro und Elektronik); Rainer Gschwind-Schilling (Messer schleifen und Elektronik); Renate Gantzhorn (Teamfrühstück und Reparaturannahme); Dora Kaiser und Gerlinde Keller (Teamfrühstück). Das nächste Repair Café ist am **Samstag, 18. Januar, 9 bis 13 Uhr**. Organisator Albrecht Beck nimmt Reparaturwünsche auch schon am **Freitag, 17. Januar, 17 bis 18 Uhr** im Erdgeschoss der Bücherei entgegen.

Rutesheimer Onliner:

Die Rutesheimer Onliner beraten wieder im neuen Jahr jeden Montag ab 13. Januar von 9.30 bis 11.30 Uhr zu allen Fragen rund um Tablet, Smartphone und Internet.



CWB-Piraten empfehlen:

Als Kenner der aktuellen Kinderliteratur zeigten sich 13 CWB-Piraten. Betreut von Mechthild Hagemeier-Beck, Barbara Grothe und Alexandra Hering suchten sie sich im Buchladen one bei der dritten Ausgabe von „CWB-Piraten empfehlen“ ihre Favoriten der Saison aus. Buchhändlerin Ina Stimer-Sinn hatte eine Empfehlungskiste mit über 20 aktuellen Titeln gepackt und porträtierte jedes Buch kurz. Die meisten CWB-Piraten hatten ihr Lieblingsbuch schnell gefunden. Sie durften es an der Kasse selbst einbuchen und sich sogar noch einen Schoko-Nikolaus aussuchen. Zurück in der Bücherei begründeten sie dem Piratenteam ihre Wahl und stärkten sich dann mit ofenfrischen Brezeln sowie Getränken. Folgende Titel wurden gewählt: 99 superschlaue Dinge, die du unbedingt wissen musst (Mathilda Masters); Amanda Black – Die Mission beginnt (Juan Gómez-Jurado); Bookmän: Alles kaputti (Rüdiger Bertram); Das kleine Böse Buch 7 (Magnus Myst); Die Hüter der flüsternden Schlüssel 1 (Tanja Voosen); Die Wärme der Wölfe (Fritz Fassbinder); Earhart (Torben Kuhlmann); Enia und der Regenzauber (Antonia Michaelis); Frau Honig rettet ein bisschen



eBook:

„Harry Potter und der Stein der Weisen“ von J. K. Rowling:



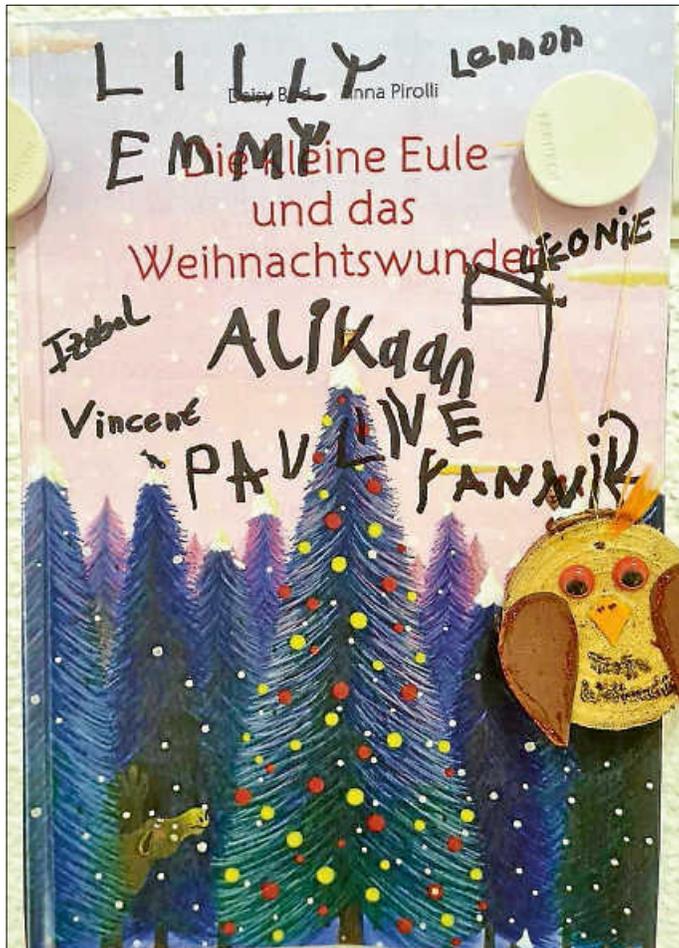
Eigentlich hatte Harry geglaubt, er sei ein ganz normaler Junge. Zumindest bis zu seinem elften Geburtstag. Da erfährt er, dass er sich an der Schule für Hexerei und Zauberei einfinden soll. Und warum? Weil Harry ein Zauberer ist. Und so wird für Harry das erste Jahr in der Schule das spannendste, aufregendste und lustigste in seinem Leben. Er stürzt von einem Abenteuer in die nächste ungeheuerliche Geschichte, muss gegen Bestien, Mitschüler und Fabelwesen kämpfen. Da ist es gut, dass er schon Freunde gefunden hat, die ihm im Kampf gegen die dunklen Mächte zur Seite stehen.

eAudio:

„Windstärke 17“ von Caroline Wahl: Ida hat nichts bei sich außer dem alten, verschrammten Hartschalenkoffer ihrer Mutter, ein paar Lieblingsklamotten und ihrem MacBook, als sie ihr Zuhause verlässt. Es ist wahrscheinlich ein Abschied für immer von der Kleinstadt, in der sie ihr ganzes bisheriges Leben verbracht hat. Im Abschiednehmen ist Ida richtig schlecht; sie hat es vor zwei Monaten nicht einmal auf die Beerdigung ihrer Mutter geschafft. Am Bahnhof sucht sie sich den Zug aus, der am weitesten wegfährt, auf keinen Fall will sie zu ihrer Schwester Tilda nach Hamburg, und landet auf Rügen. Ohne Plan, nur mit einem großen Klumpen aus Wut, Trauer und Schuld im Bauch, streift sie über die Ostseeinsel. Und trifft schließlich auf Knut, den örtlichen Kneipenbesitzer, und seine Frau Marianne, die Ida kurzerhand bei sich aufnehmen. Zu dritt frühstücken sie jeden Morgen Aufbackbrötchen, den Tag verbringt Ida dann mit Marianne, sie walken gemeinsam durch den Wald oder spielen Skip-Bo, abends arbeitet Ida mit Knut in der Robbe. Und sie lernt Leif kennen, der ähnlich versehrt ist wie sie. Auf einmal ist alles ein bisschen leichter, erträglicher in Idas Leben. Bis ihre Welt kurz darauf wieder aus den Angeln gehoben wird.



Zweigstelle Perouse:



Bei der letzten Vorlese-Zeit hörten die Perouser Kinder die Geschichte „Die kleine Eule und das Weihnachtswunder“. Jessica Kläber las die Geschichte von einer kleinen Eule vor, die verse-

hentlich mit dem Tannenbaum in der Großstadt gelandet ist. Die Kinder begleiteten die Eule auf ihrem Weg zurück in den Wald. Nach der Geschichte bastelten die Kinder zusammen mit Jessica Kläber für ihren Weihnachtsbaum zu Hause ihren eigenen kleinen Eulenanhänger.

Bitte vormerken: Die nächste Vorlese-Zeit gestalten Nadja Mann und Olga Weinhold am **17. Januar**. Beginn ist um **17.00 Uhr**.

Die Zweigstelle wünscht allen LeserInnen ein schönes Weihnachtsfest und viel Glück für das Jahr 2025



**Freundeskreis Flüchtlinge
Rutesheim**

Wir sind Menschen aus Rutesheim. Wir unterstützen einander und andere, wo es gewollt und gebraucht wird. Und wir lernen voneinander.

Unser Ziel ist es, gemeinsam ein tolerantes und vielfältiges Zusammenleben in unserer Stadt zu fördern.

Café International

Ein Café für alle im Herzen der Stadt. In der Stadtmitte einen Kaffee oder Tee trinken. Ins Gespräch finden, gemeinsam spielen.

**„Es sind die Begegnungen mit Menschen, die das Leben lebenswert machen.“
(Guy de Maupassant)**

Lernen Sie geflüchtete Menschen persönlich kennen. Erfahren Sie von ihren Beweggründen, Hintergründen, Geschichten. Bei Kaffee und Tee kommen Sie in Kontakt, ins Gespräch, von Mensch zu Mensch.

Alle zwei Wochen freitags zwischen 15:30 und 17:30 Uhr im evangelischen Gemeindehaus, Pfarrstraße 15, Rutesheim.

Wir freuen uns auf Sie! Bringen Sie gerne Ihre Kinder oder Enkelkinder mit.

Wir haben eine große Spielecke mit Kinderbetreuung. Das Café-International-Team

**Die nächsten Termine unseres Café International:
Freitag, 20.12.2024, 15:30 bis 17:30 Uhr**

Evangelisches Gemeindehaus, Pfarrstr. 15

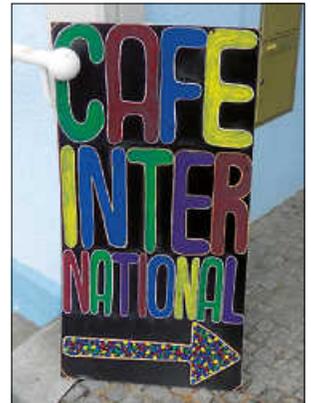
Das Koordinationsteam des Freundeskreises ist erreichbar:

WhatsApp/Signal: 0176 95274558

E-Mail: fk-rutesheim@web.de

Alle Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage:

www.freundeskreis-rutesheim.de



Offene Kinder- und Jugendarbeit



Allgemeines zum Jugendtreff

Robert-Bosch-Straße 41, 71277 Rutesheim

Tel.: 07152 905772

Mail: zimmermann@jugendtreff-rutesheim.de

Instagram/Facebook: Jugendtreff Rutesheim

WhatsApp: 015126129432

www.jugendtreff-rutesheim.de





Öffnungszeiten

(geänderte Öffnungszeiten während der Schulferien)
Montags von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr
Dienstags von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Mittwochs von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Donnerstags von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitags von 13.00 Uhr bis 22.00 Uhr
(bei Veranstaltungen von 18.00 Uhr bis 24.00 Uhr)

Offener Bereich

Schüler/-innen ab der 5. Klasse treffen sich hier unter der Woche im Rahmen der Mittagspause der Schulen oder innerhalb der schulischen Ganztagesbetreuung in den Nachmittagsstunden, um zu Kickern, zum Billard oder Tischtennis spielen oder einfach nur, um bei verschiedenen Getränken und kleinen Snacks zu reden. Die Mitarbeitenden sind hier Ansprechpersonen für alle möglichen Situationen und Bedürfnisse und dienen obendrein als Spielpartner/-in für die vielen verschiedenen Spielmöglichkeiten, die der Schülertreff zu bieten hat. Am Freitag öffnet der Jugendtreff ebenfalls bereits mittags und wird zunächst von den Schulsozialarbeiterinnen betreut. Im Anschluss übernehmen die Jugendtreff-Mitarbeitenden. Ab den Abendstunden hat der Jugendtreff für ältere Jugendliche und junge Erwachsene aus Rutesheim und Umgebung geöffnet.

Jugendtreff-AG

Mittwochs findet im Jugendtreff in der Zeit von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr eine AG für Schüler/-innen der Klassen 5 und 6 statt. Im Rahmen der AG werden die Interessen der AG-Teilnehmenden bei der Programmplanung berücksichtigt. Es wird gebastelt, gekocht und gebacken sowie ausgiebig gespielt. Die AG wird von den Pädagoginnen Frau Zimmermann und Frau Niederle durchgeführt. Unterstützt werden sie dabei von den Bundesfreiwilligendienstlern und Studierenden der offenen Jugendarbeit.



Arbeitskreis Geschichte vor Ort



Winterlicher Blick auf die Johanneskirche und das frühere Schulhaus

Mit dieser historischen Ansichtskarte wünscht auch der Arbeitskreis Geschichte vor Ort frohe und besinnliche Weihnachten und alles Gute im neuen Jahr 2025.



Kirchliche Mitteilungen

Evangelische Kirchengemeinden Rutesheim



Evangelische Kirchengemeinde Rutesheim, Kirchstr. 15, Rutesheim.

Pfarrteam:

Pfarrerin Angelika Rühle (Pfarramt Rutesheim), Tel. 07152-51303, angelika.ruehle@elkw.de
Pfarrer Jonas Frank (Pfarramt Rutesheim/Silberberg), Tel. 0160 304 94 27, jonas.frank@elkw.de
Pfarrer Dr. Klaus-Dieter Nikischin (Vakanzvertretung), Tel. 0175 35 23 656, klaus-dieter.nikischin@elkw.de

Pfarrerin Elisabeth Berner (Konfirmandenarbeit), Tel. 07152-9093959, elisabeth.berner@elkw.de

Gemeindebüro Johanneskirche:

Kirchstraße 15,
Beate Bolay, Stefanie Weeber Tel.: 07152-51303

Öffnungszeiten:

Mittwoch und Donnerstag: 9.30 – 11.30 Uhr

Mittwoch: 18.00 – 19.00 Uhr

Das Pfarrbüro ist vom 20.12.2024 – 07.01.2025 geschlossen

E-Mail: Pfarramt.rutesheim.johanneskirche@elkw.de

Gemeindebüro Thomaskirche:

Am Heuweg 44,
Sven Matz Tel. 07152-51150

Öffnungszeiten: mittwochs 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

E-Mail: Pfarramt.Rutesheim-Silberberg.Thomaskirche@elkw.de

Gemeindebüro Waldenserkerche:

Hauptstraße 33,

Sven Matz Tel. 07152-59572

Öffnungszeiten: freitags 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr

E-Mail: Pfarramt.Perouse@elkw.de

Fusion der drei Kirchengemeinden

Liebe Leser und Leserinnen der Stadtnachrichten,
liebe Gemeindeglieder!

Unsere drei Kirchengemeinden Perouse, Thomaskirche Heuweg/Silberberg und Johanneskirche fusionieren zum 01.01.2025 zur Evangelischen Kirchengemeinde Rutesheim. Ein intensiver Beratungsprozess ging dieser Entscheidung voraus.

Vieles wird sich ändern:

Ab 1.1.2025 werden wir einen gemeinsamen Kirchengemeinderat haben. Es wird gemeinsame Aufgaben, Angebote und einen Haushalt geben. Es geht unter anderem auch darum, wie wir in Zukunft Öffentlichkeitsarbeit gestalten, z. B. Stadtnachrichten, Homepage, Veröffentlichungen, Gemeindebriefe u. a. Wir probieren Ideen und Gestaltungsvorschläge aus und hören gern auch auf Ihre Anregungen.

Offiziell sind wir ab dem 01. Januar 2025 eine Gemeinde mit drei Standorten. Wichtig für alle Beteiligten ist dabei der Grundsatz, dass das Gemeindeleben der drei bisher autonomen Kirchen vor Ort aktiv bleiben soll. Wir werden Zeit brauchen, um die passenden Wege und Strukturen für die neue, fusionierte Kirchengemeinde zu finden. Nicht alles wird ab dem 1. Januar reibungslos gelingen. Darum brauchen wir Ihr Verständnis und Ihre Geduld für den Prozess. Vielen Dank schon vorab dafür.

Neu für Sie in den kirchlichen Nachrichten:

Sie werden künftig unter dieser neuen Rubrik „Evangelische Kirchengemeinde Rutesheim“ alle Informationen finden, die alle Standorte betreffen. Die ortseigenen Angebote finden Sie dann unter den jeweiligen Kirchen.

Bei allen Veränderungen gehen wir gemeinsam auf Weihnachten zu.

„Weihnachten heißt

zu träumen wagen:

Dass die Welt eine andere sein könnte

Dass Einer Wege aus Licht

ins Dunkle bahnt.

Dass Einer der Erde nicht den Krieg,

sondern den Frieden erklärt,

bis wir ihn endlich verstehen.

Dass Einer uns nicht verloren gibt,

sondern uns aufsucht,

jeden Menschen, auch dich und mich.“

so drückt es Tina Willms aus.

Lukas (1,68) schreibt:

„Gott hat sein Volk besucht!“



Krippe

Liebe Gemeindeglieder,

von Herzen wünschen wir Ihnen große Freude

über den Besuch des Gottessohnes

den wir an Weihnachten feiern.

Gesegnete Weihnachtszeit mit gewagten Träumen

und deren Erfüllung, dann und wann,

und ein bewahrtes und gesundes Jahr 2025.

Mit herzlichen Grüßen

vom gesamten Pfarrteam

der Evangelischen Kirchengemeinde Rutesheim

Pfarrerin Angelika Rühle